

Von: [REDACTED]
An: <oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: 20.09.20 20.25
Betreff: Eingabe zur Änderung Nr 14 des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Feuerwache

Sehr geehrter Herr Schüttler,

Wir wohnen seit Anfang des Jahres in Kirchhellen und wären unmittelbar vom Bau der neuen Feuerwache, sowie vom Ausbau der Feldstrasse betroffen. Als Teil der Bürgerinitiative, möchten wir darum bitten, dass Projekt für diesen Standort nochmal zu überdenken. Wir halten den Standort in mitten der Anwohnergegend für äußerst ungeeignet. Hier wohnen viele Familien mit kleinen Kindern, es würde das erhöhte Verkehrsaufkommen, sowie die damit einhergehende Lärmbelästigung, die Kreuzung der reinen Fahrradstraße und die Bedrohung einer geschützten Vogelart bedeuten. Da der Stadtteil Kirchhellen bisher immer als naturnah und familienfreundlich galt, wird sich hier hoffentlich eine andere Lösung finden. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadt Bottrop
Eingegangen
16. Sep. 2020
Amt/Fb

Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt (61)
Eingegangen am:
15. Sep. 2020

61/1	61/2	61/2-UD3
61/3	61/4	B.R.

[REDACTED]

Einwurfeinschreiben
Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt
Herrn Oliver Schüttler
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

[REDACTED]

14.09.2020

Einwendungen gegen
Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

Sehr geehrter Herr Schüttler,

es ist schon erstaunlich wie sich die Stadt Bottrop einerseits Klimafreundlich in der Presse darstellt und auf der anderen Seite Klima-, Lärm-, Natur- und Artenschutz völlig ignoriert! Es ist auch rätselhaft warum die Stadt Bottrop ein Grundstück kauft um im Anschluss Anwohner vor vollendete Tatsachen zu stellen. Hier fehlt es eindeutig an Transparenz. Zudem fehlen in der derzeitigen Planung konkrete Aussagen/Gutachten. In dieser Form hat die Planung großes Konfliktpotenzial. Wir fordern Sie daher ausdrücklich auf den konkreten Stand offen zu legen.

Der Standort 9 (In der Koppel) hätte aus unserer Sicht schon wegen Klima- und Artenschutz als nicht „geeignet“ aussortiert werden müssen, zudem liegt dieser Standort auch wie Standort 8 „mitten in einem Wohngebiet“ (Schultenkamp / Dortheide und Wellbraucksweg) bzw. hinter einer klimatischen Baugrenze. Darüber hinaus fehlt jegliche Anbindung an Frischwasser bzw. Entwässerung (Kanal). Die angeblich gute Erreichbarkeit des Standortes für die „Freiwilligen“ Mitglieder der Feuerwehr kann nur eine Momentaufnahme sein, da stets neue Mitglieder hinzukommen, bzw. ja auch von ihren Arbeitsplätzen aus anrücken müssen je nach Einsatzart und Uhrzeit.

Bedenken hegen wir zusätzlich aufgrund der fehlenden Planung zur Be- und Entwässerung (siehe hierzu auch Anregung des Lippeverbandes) im Bebauungsplan Nr. 48, Anlage 1 Lfd.Nr... Entwässerung, Niederschlag und der bisher nicht durchgeführten „Dachbegrünungen“. Eine weitere großflächige Bodenverdichtung/-versiegelung könnte darüber hinaus auch negativen Einfluss auf unser Grundwasser haben und damit die Trinkwasserversorgung der Häuser in der Koppel gefährden (Trinkwasserversorgung über Brunnen (Trinkwasserschutzgebiet).

Unsere Frischluftschneise wird zugebaut: Gemäß Klimaanalyse sollte die besagte Fläche von jeglicher Bebauung freigehalten werden! Auszug aus Analyse Seite 154 „Planungshinweise: → die großflächigen zusammenhängenden Acker- und Grünlandareale sollten aufgrund der Kalt- und Frischluftbildungspotenziale als klimatische Ausgleichsräume erhalten werden; eine weitere Zersiedelung der Landschaft ist aus klimaökologischer Sicht zu vermeiden → keine weitere Ansiedlung bodennaher Emittenten → Festschreiben bzw. Anstreben von klimatischen Baugrenzen am westlichen und südlichen Siedlungsrand zum Schutz der kaltluftproduzierenden Freiflächen → keine weitere Riegelbebauung oder -bepflanzung im

Übergangsbereich der Freilandbereiche zum Siedlungskörper von Kirchhellen-Mitte, um die Frischluftzufuhr nicht zu unterbinden".

Hier sei erwähnt: Kirchhellen hat nur diese Frischluftschneise! Wie kann man diese zubauen wollen und damit billiger in Kauf nehmen, dass unsere Nachkommen bzw. die Kindergärten bzw. Seniorenresidenzen in Kirchhellen-Dorf Mitte noch stärker unter den Einflüssen des Klimawandels leiden werden.

Von den in der Vergangenheit geplanten Lärmschutzwänden/-wällen wurde bisher an der Rentforter Str. nichts realisiert obwohl z.T. bereits vor 40 Jahren geplant. Aushub war damals als heute reichlich vorhanden. Die negativen Auswirkungen auf den Schlaf und die Gesundheit des Menschen ist hinlänglich bekannt. Die Lärmbelastigung wird durch den geplanten Neubau einer Feuerwache wesentlich verstärkt. Hinsichtlich dieses Aspekts konnte ich in o.g. Plänen keine Aussagen finden. Gehört so eine Betrachtung nicht in eine gute Planung??

Die Straße „In der Koppel“ ist eine schmale, ruhige Anliegerstraße, Tempo 30 Zone und für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen kaum geeignet. Mit Bebauungsplan Nr. 16 wurde hierzu zwar mal eine Verbreiterung der Straße in der Koppel bzw. die Verlängerung der Feldstraße geplant aber über 40 Jahre lang nicht realisiert. In dieser Zeit hat sich auf der Fläche (In der Koppel) ebenfalls eine Biotopfläche entwickelt und ist ein wertvolles Kleinod nicht nur für Fledermäuse geworden. Es stellt sich insofern die Frage, ob hier überhaupt noch eine Straße gebaut werden kann. Auch das Lärmschutzkonzept ist inzwischen in die Jahre gekommen.

Last but not least befürchten wir, dass unsere Grundstücke/Immobilien stark an Wert verlieren und uns unsere Mieter davonlaufen bzw. wir erhebliche Probleme bekommen neue Mieter zu finden oder gar einen Käufer.

Nach unserer Ansicht wäre neben der Fläche 4 bzw. 5 die Fläche 3 besonders geeignet als neuer Standort für die Feuerwache. Die Fläche ist groß genug für eine Sporthalle und eine Feuerwache, verfügt auch bereits über gut ausgebaute Straßen und die Nähe zur Autobahn ist gegeben. Die Fläche grenzt an kein Wohngebiet und es gibt keine Hinweise auf geschützte Arten bzw. besondere Aspekte im Rahmen des Klimaschutzes.

Mü 61 Bitte Antwort
vorbereiten.

SEZ-1, 04.08.20, J-21
Dez. II 06.08.20 Bst.

14. AUG. 2020

17. AUG. 2020

61/2 B.R.

10.8.
SH

Stadt Bottrop
Herrn Oberbürgermeister
Bernd Tischler
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

b
Wz IV S. 11

01.08.2020

Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

Sehr geehrte Frau Kleinheins, sehr geehrter Herr Tischler, sehr geehrter Herr Ketzer,

vielen Dank für den Brandschutzbedarfsplan von 2016 und die Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans.

Angesichts der hohen Ansprüche der Stadt Bottrop bezüglich des Umwelt- und Klimaschutzes ist für uns Bürger die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nicht hinnehmbar - Bottrop InnovationCity, Ausruf des Klimanotstandorts 2019:

- Standorte werden aus einsatztaktischer Sicht unzulänglich bewertet (weniger geeignet, am besten geeignet, stellen sich besser dar, gut geeignet....) klare einsatztaktische Aspekte, vergleichbare objektive Kriterien fehlen.
- Wohnsitz der Mitglieder der FFW kann nur eine Momentaufnahme sein, stellt kein juristisch relevantes Kriterium dar.
- Widersprüchliche Aussagen: Standort 9 beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität der Baugebiete Wellbraucksweg und Schultenkamp, Standort 8 wird aus diesem Grund abgelehnt.
- Missachtung der von der Stadt Bottrop festgeschriebenen Klimaanalyse. RVR kennzeichnet dieses Gebiet als ... "Regional bedeutsamen Ausgleichsraum Freiraum", klimatische Baugrenze - In der Koppel / Rentforter Straße, Frischluftschneise.
- Falsche Aussagen zu Fläche 2 Pelsstraße/Im Pinntal: nach Definition des §42 des Landesnaturschutzgesetzes stellt diese Fläche kein geschütztes Biotop dar.
- Untersuchungen zum Arten- und Naturschutz fehlen, Kiebitzbestände etc.
- Konzepte zum Lärmschutz fehlen bzw. werden und wurden bislang nicht umgesetzt.

- Verkehrskonzepte fehlen.
- Das Luftbild aus dem Jahr 2017 spiegelt nicht den aktuellen Stand wider – das Wohngebiet Schultenkamp fehlt gänzlich.

Um es noch einmal klarzustellen, steht die Notwendigkeit für eine neue Feuer- und Rettungswache II nicht zur Disposition!

Aus Sicht unserer Bürgerinitiative stellen sich die Standorte 2,3,4, 5 und 7 als wesentlich geeigneter dar.

Selbst in einem Gespräch zwischen den Anwohnern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr am 19.6.2020 wurden mehrere Standorte aus feuerwehrtaktischer Sicht als gleichwertig betrachtet.



Kopie: Frau Kleinheins / Herr Ketzer

Von: [REDACTED]
An: "oliver.schuettler@bottrop.de" <oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: 20.09.20 20.43
Betreff: Betreff: Stellungnahme/ Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“:

Sehr geehrter Herr Schüttler,

hiermit möchte Ich meinen Einwand hinsichtlich des Neubaus der Feuerwache in Kirchhellen an der Rentforter Straße / In der Koppel äußern:

1. Es wurde ein Grundstück seitens der Stadt erworben, um die Bürger vermeintlich vor vollendete Tatsachen zu stellen.
Ein Verkehrskonzept oder ein Lärmschutzkonzept für diesen Standort wurde nicht im Vorfeld erstellt.
2. Die geplante Feuerwache liegt dann an einem neuen Wohngebiet. Die meisten Einsätze beginnen dann Am Kirchhellener Ring, mitten durch ein neues Wohngebiet.
3. Auf dem Gebiet der geplanten Feuerwache brüteten diese Jahr die geschützten und schon vom Baugebiet Neue Heide/Schultenkamp vertriebenen letzten Kiebitze. Eine weitere „Umsiedlung“ würde den Bestand weiter gefährden!

Ich bin mir sicher, dass ein geeigneterer Standort in Kirchhellen gefunden wird und erhebe hiermit Einspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 98.

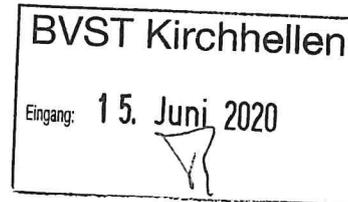
Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

[REDACTED]

Ludger Schnieder
Bezirksbürgermeister

46244 Bottrop-Kirchhellen



Standort „Neue Feuerwehr Kirchhellen“

Sehr geehrter Herr Schnieder,

Ihre Diskussion über den neuen Feuerwehrstandort hat uns sehr überrascht. Wir begrüßen einen neuen Standort für unsere Feuerwehr in Kirchhellen.

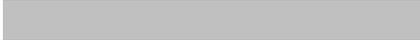
Ausschlaggebend für die Standortwahl sollte jedoch der optimale Platz für die Feuerwehr sein. Dabei sollte eine optimale Erreichbarkeit der Einsatzorte der Feuerwehr in der Vergangenheit und Zukunft eine erhebliche Rolle spielen. Das trifft auf die Bereiche Feldhauser-, Pels-, Münster- und Bottroper Straße am ehesten zu. Der von Ihnen ausgewählte Standort In der Koppel ist u.E. die schlechteste Lösung.

Aus für uns unerklärlichen Dingen wurde dieses Thema von Ihnen sehr geheim gehalten. Wir erwarten bei der vorhandenen Brisanz, dass zur endgültigen Entscheidung eine namentliche Abstimmung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Oliver Schüttler - Einspruch gg. das Bauvorhaben Feuerwache II in Kirchhellen

Von: 
An: <oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: Montag, 21. September 2020 21:31
Betreff: Einspruch gg. das Bauvorhaben Feuerwache II in Kirchhellen

Betreff: Stellungnahme /Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

Sehr geehrter Herr Schüttler, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Einspruch gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans , insbesondere den geplanten Standort der Feuer- und Rettungswache II an der Rentforter Straße / In der Koppel einlegen.

Zur Begründung fügen wir folgende Aspekte an:

- An geplantem Standort werden die Bedingungen einer nachgewiesenen wichtigen Frischluftschneise als auch die klimatische Baugrenze für den Raum Kirchhellen nicht berücksichtigt.
- Naturschutzrechtliche Aspekte wie die Kiebitzpopulation werden ignoriert
- Die geplante Wache würde in unzulässiger Weise in einem Wohnbebauungsgebiet zu liegen kommen
- Bei guten Alternativstandorten , die die Mängelkriterien des jetzt favorisierten Standortes nicht oder nicht in dem Maße aufweisen, gibt es keine vorliegende Begründung , warum man in der Planung am Standort Rentforter Straße festhält.
- Das Verfahren lief und läuft völlig intransparent, als Bürger und gerade noch aktiver Wähler von und in Kirchhellen fühlt man sich übergangen
- Engagierten und betroffenen Bürgern wurde in der Angelegenheit keine ausreichende Möglichkeit geboten, seitens der Kommune / Ihrer Vertreter gehört zu werden

Wir sprechen uns ausdrücklich in dieser Fragestellung für eine eindeutig transparente und wertschätzende Bürgerbeteiligung aus und fordern eine Bürgerversammlung in der öffentlich die Thematik vorgestellt und erläutert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Mü 6712 z. w. V.

15. SEP. 2020

16. SEP. 2020

Dez. I, 09.09.20, S. 5-7

GdZ

11.9.
SD.

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bottrop
Rathaus
46236 Bottrop



Neubau der Feuerwache Kirchhellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Presse erfuhren wir den geplanten Standort einer neuen Feuerwache direkt an unserer Wohnsiedlung am oberen Wellbraucksweg.

Wir unterstützen die Feuerwehr, aber wir protestieren gegen diesen Standort!

Eine Feuerwache gehört nicht in ein bevorzugtes Wohngebiet und Wohnneubaugebiet.

Der bessere Standort wäre doch sicher in einem schon vorhandenen Gewerbegebiet in Kirchhellen.

Wir bitten Sie und Ihre verantwortlichen Stadtplaner, die Standortwahl noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme(n) (Stand: 22.09.2020)

Sie betrachten: Feuer- und Rettungswache II
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 07.09.2020 - 21.09.2020

Kontakt:	[REDACTED]
Bürger ID:	14982
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 09.09.2020</p> <p>Sehr geehrter Herr Schüttler,</p> <p>aus der Presse erfuhren wir den geplanten Standort einer neuen Feuerwache direkt an unserer Wohnsiedlung am oberen Wellbraucksweg. Wir unterstützen die Feuerwehr, aber wir protestieren gegen diesen Standort!</p> <p>Eine Feuerwache gehört nicht in ein bevorzugtes Wohngebiet und Wohnneubaugebiet. Der bessere Standort wäre doch sicher in einem schon vorhandenen Gewerbegebiet in Kirchhellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>

Von: [REDACTED]
An: <oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: 19.09.20 10.47
Betreff: Stellungnahme/Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 "Feuer- und Rettungswache II"

Sehr geehrter Herr Schüttler,

vor dem Hintergrund der Pläne des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache in Kirchhellen möchte ich gerne einige Bedenken zum Standort 'In der Koppel/Rentforter Straße' äußern:

Das zu erwartende Verkehrsaufkommen mit entsprechender Alarmgebung rund um die Uhr würde für die direkt anliegenden Wohngebiete 'Wellbraucksweg', 'In der Koppel' und 'Schultenkamp' eine erhebliche Lärmbelästigung und Beeinträchtigung der Wohnqualität bedeuten. Das Grundstück liegt deutlich zu nah am Siedlungsgebiet!

Sollten die Einsatzwagen dann in Richtung 'Bottroper Straße' spurten, ist die 'Burgstraße' zu queren - eine zur Fahrradstraße umgestaltete und als Schulweg genutzte Straße. Da sind Gefahrenmomente vorprogrammiert...Auch so würde das Wohngebiet in großem Maße gestört.

Darüberhinaus setzt man sich mit diesen Bauplänen über ökologische Belange hinweg, denn dort siedeln artengeschützte Kiebitze!

Eingedenk dieser Einwände plädiere ich dafür, die Feuer- und Rettungswache an einem anderen Standort zu errichten. In meinen Augen sind die Alternativen 'Im Pinnal' bzw. 'Pelsstraße' da besser geeignet - liegen sie doch entfernter von reinen Wohngebieten und sind trotzdem verkehrsgünstig angebunden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

--

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
<https://www.avast.com/antivirus>

Bottrop, 18. September 2020

Stadt Bottrop – Stadtplanungsamt –
z. H. Herrn Oliver Schüttler
Luise-Hensel-Str. 1
46236 Bottrop

Stadt Bottrop Stadtplanungsamt (61) Eingegangen am: 22. SEP. 2020 21. Sep. 2020		
61/1	61/2	61/2-UDE
61/3	61/4	b.R.

Betreff: Stellungnahme/Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

Sehr geehrter Herr Schüttler,

hiermit legen wir

Einspruch

gegen den Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“ ein.

Begründung:

Der Standort der neuen Feuerwache wurde von der Bezirksregierung Kirchhellen ohne jegliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Eilverfahren bestimmt und bereits am 9. Juni 2020 über den Ausschuss der Stadtplanung und Umweltschutz zur Vorlage beim Rat der Stadt Bottrop auf den Weg gebracht. Wir als Eigentümer des Grundstücks In der Koppel 18, 46244 Bottrop, sind über die fehlende Transparenz, welche das Handeln klar und deutlich darlegen sollte, sowie über die fehlende Konfliktbereitschaft enttäuscht und halten den geplanten Standort Rentforter Straße/In der Koppel (Standort 9) aus nachfolgenden Gründen für ungeeignet:

1.

Unserer Meinung nach sind andere Standorte wesentlich geeigneter als der Standort 9, und zwar die Standorte 2, 3, 4 und 5. Standort 3 ist anbindungstechnisch gut erschlossen und bietet genügend Platz. Eine weitere Alternative wäre die Fläche der ehemaligen Kläranlage (Flurstück 136) in der Flur Brauck an der Ecke Pelsstraße/Feldhausener Straße. Diese Fläche ist verkehrstechnisch hervorragend angebunden, liegt unmittelbar gegenüber dem von der Feuerwehr favorisierten Standort 7. Zudem würde hier mit der vorhandenen alten Kläranlage ein vorhandenes Bauwerk überbaut. Somit sollten hier regionalplanerische Bedenken entfallen.

2.

Des Weiteren ist die Standortbewertung aus einsatztechnischer Sicht nicht nachvollziehbar. So gilt Standort 4 im Hinblick auf die Erreichbarkeit als nicht gut geeignet, jedoch Standort 5 als gut geeignet, obwohl beide Standorte direkt nebeneinander an der Alleestraße liegen. Gleiches gilt für betreffend die Standorte 2 und 3/Im Pinntal.

Es stellt sich uns diesbezüglich die Frage, wie der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bottrop die Erreichbarkeitszeiten für Standorte und Einsatzziele vorsieht. Außerdem wäre zu klären, in welchem Jahr und unter welchen Bedingungen diese Zeiten für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Standorte 2, 3, 4, 5, 7, 9 und 10 ermittelt wurden, ob die Ermittlung der Zeiten nicht schon veraltet sind und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr z. B. einen anderen Wohnsitz haben.

3.

Der Standort 8 stand wegen seiner Lage im Wohngebiet nicht zur Debatte. Da die geplante Feuerwache ein LKW-Betrieb ist, gehört ein solcher Standort planungstechnisch nicht in den ASB (allgemeinen Siedlungsbereich), sondern in den GIB (gewerblich-industrieller Bereich). Wie kann es dann sein, dass die Stadt Bottrop die Wahl auf den Standorts 9 fällt, welcher unmittelbar an ein Wohngebiet angrenzt (Wellbraucksweg/In der Koppel) und bei Fertigstellung des Wohngebiets Schultenkamp bzw. der geplanten Ausweitung der Wohnbebauung gemäß Flächennutzungsplan bis zur Bottroper Straße mitten im Wohngebiet liegt.

4.

Weiterhin sprechen Umweltbelange unseres Erachtens gegen den Standort 9. Die Klimaanalyse des RVR (Regionalverband Ruhr) bezeichnet das Gebiet als regional bedeutsamen Ausgleichsraum Freiland. Diese sind von Besiedelung freizuhalten, stattdessen ist hier der Ausbau von Grünzügen anzustreben. Der Freiraum entlang der Rentforter Straße und der Straße In der Koppel wird zusätzlich durch eine klimatische Baugrenze begrenzt. Um die Frischluftzufuhr Richtung Norden zu ermöglichen, ist die Ventilationsbahn an der Rentforter Straße von Bebauung freizuhalten. Dies ist umso wichtiger, als es sich hierbei um die einzige Frischluftschneise für Kirchhellen handelt. Durch das Fortschreiten des Klimawandels sollte dies nicht ignoriert werden. Insbesondere auch wegen des 2019 ausgerufenen Klimanotstandes der Stadt Bottrop.

Des Weiteren zerstört der gewählte Standort die Kibitzpopulation. Die Erhaltung dieser Art soll Bestehen und geschützt werden.

5.

Ein weiterer Punkt wäre die nächtliche Lärmbelästigung durch den Lkw-Betrieb durch das vorhandene bzw. noch zu errichtende Wohnbaugebiet. Auch die Wertminderung des Neubaugebietes und der anliegenden Häuser Wellbraucksweg/In der Koppel ist nicht von der Hand zu weisen. Es wird ein Grundstück im Grünen bei Verkaufsverhandlungen angepriesen, was im Nachhinein nicht stimmt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop- Kirchhellen am 9. Juni 2020 sollte ein Antrag auf Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Straße Kirchhellener Ring zwischen Hackfurtstraße und Rentforter Straße gestellt werden mit folgender Begründung:

Die Stadt Bottrop beabsichtigt, den Kirchhellener Ring auszubauen. Im Rahmen des vorliegenden Ausbauplans ist auf dieser Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h und somit kein Schutzstreifen für den Radverkehr geplant. Das Baugebiet Schultenkamp wird durch den Kirchhellener Ring getrennt. Die Anliegerstraßen werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Somit ist mit einer vermehrten Nutzung des fertiggestellten Kirchhellener Rings durch Radfahrer zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass der Kirchhellener Ring in diesem Abschnitt als Schnellverbindung zwischen Hackfurtstraße und Rentforter Straße genutzt wird. Hierdurch wird eine erhebliche Gefahr für alle Teilnehmer am Straßenverkehr, erst recht für Radfahrer, insbesondere für Schulkinder, welche zur Gregorschule möchten, gesehen.

6.

Nichts desto trotz möchten wir noch einmal auf die Lärmbelästigung verweisen, welche bei Einsätzen am Tag und in der Nacht stattfinden. Um schnellstmöglich auf die Bottroper Str. zu gelangen, wird der Ausbau der Verbindungsstraße auf die Feldstraße mit Sicherheit in die Planung der Stadt Bottrop mit einfließen. Das heisst für uns, dass die Grünstreifen und das kleine Wäldchen zwischen den Straßen In der Koppel/Wellbraucksweg weichen müssen, damit man schneller zu Einsatzpunkten Nähe der Bottroper Straße gelangen kann.

Das heißt für uns als Eigentümer des Grundstücks In der Koppel 18 eine Wertminderung des Objektes und auch ein negativer Einfluss bei Neuvermietung unserer beiden Mietwohnungen. Auch unsere jetzigen Mietparteien haben schon deren Kündigung bezüglich der Lärmbelästigung und Bebauung der Grünflächen angedroht. Kommt dann bei eventuell längerem Leerstand der Wohnungen und auch der Wertminderung unseres Objektes die Stadt Bottrop für die Kosten auf? Wir behalten uns für diesen Fall die Geltendmachung der Wertminderung und dessen Entschädigung vor. Ein von uns beauftragter Immobiliensachverständiger beurteilte die Wertminderung des Objektes mit ca. 50.000 €.

Als letzten Punkt möchten wir noch auf die Verschwendung von Steuergeldern für den Grundstückskauf in Höhe von € 720.000,00 verweisen. Steuergelder werden für Grundstücke ausgegeben, obwohl andere Standorte bereits im Bestand der Stadt Bottrop sind und solche dann auf einmal zu einem Biotop ernannt werden. Die Bekanntgabe dieses Sachverhaltes haben wir bereits an den Bund der Steuerzahler (BdSt) weitergeleitet.

Aufgrund der nachstehend aufgeführten Gründe möchten wir die Hinzuziehung anderer und besserer Standorte für die Feuer- und Rettungswache erwirken. Wir hoffen, eine Stellungnahme diesbezüglich von Ihnen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Bottrop, 16.09.2020

Stadt Bottrop Stadtplanungsamt (61) Eingegangen am: 22 SEP. 2020 21. Sep. 2020		
61/1	61/2	61/2-UDB
61/3	61/4	b.R.

Stadt Bottrop

Stadtplanungsamt – Herrn Oliver Schüttler

Luise-Hensel-Straße 1

46236 Bottrop

Betreff: Stellungnahme/ Eingabe zur
Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir folgende Einwände gegen den o.g. geplanten, neuen Standort der Feuer- und Rettungswache in Bottrop-Kirchhellen vorbringen:

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist eine rein vorhabenbezogene Planung, die individuelle Betroffenheiten außer Acht lässt. Auch wird gegen den elementaren Planungsgrundsatz der Konfliktvermeidung verstoßen, da davon auszugehen ist, dass die Planung bereits feststeht und durch eine bewusst intransparente Haltung den Bürgern insgesamt sowie den individuell Betroffenen vorenthalten wird.

Es gilt daher folgende Einwände zu berücksichtigen:

I. **Allgemeine Einwände**

1. **Einsatztaktische Erreichbarkeit**

Die Standortbewertung aus einsatztaktischer Sicht ist unzureichend, da keine nachvollziehbaren Kriterien angelegt werden. So gilt Standort 4 als in Bezug auf

Erreichbarkeit „nicht gut“ geeignet, Standort 5 als „gut geeignet“, obwohl beide Standorte direkt nebeneinander an der Kirchhellener Straße liegen.

Gleiches gilt für die im Flächennutzungsplan von 2004 nördlich der Straße Im Pinntal vorgesehene Fläche zur Verlagerung der Wache (Standort 2) sowie Standort 3.

2. Planungsrechtliche Situation

Standort 8 wurde wegen seiner Lage im Wohngebiet zu Recht aussortiert. Da die geplante Feuerwache II ein LKW-Betrieb ist, gehört ein solcher planungstechnisch nicht in den ASB (allgemeiner Siedlungsbereich), sondern in den GIB (gewerblich-industrieller Bereich).

Die Standorte 4 und 5 liegen außerhalb des im Regionalplan dargestellten allgemeinen Siedlungsbereichs. Gleichwohl finden sich hier Tankstellen. Die Stadt Bottrop plant im Bereich Holthäuser Straße ein Bauvorhaben im sozialen Wohnungsbau, setzt sich somit also über die Bedenken der Regionalplanungsbehörde hinweg.

Außerhalb des allgemeinen Siedlungsbereichs befindet sich auch Standort 7.

3. Klimabelange

Die Klimaanalyse des RVR (Regionalverband Ruhr) kennzeichnet das Gebiet des Standorts 9 als regional bedeutsamen Ausgleichsraum Freiland. Diese sind von Besiedlung freizuhalten, stattdessen ist hier der Ausbau von Grünzügen anzustreben. Der Freiraum entlang der Rentforter Straße und der Straße In der Koppel wird zusätzlich durch eine klimatische Baugrenze begrenzt. Um die Frischluftzufuhr Richtung Norden zu ermöglichen, ist die Ventilationsbahn an der Rentforter Straße von Bebauung freizuhalten. Dies ist um so wichtiger, als es sich hierbei um die einzige Frischluftschneise für Kirchhellen handelt.

Der gewählte Standort missachtet diese Belange - angesichts des Klimawandels und einer Innovation City Bottrop eine völlig unzeitgemäße Entscheidung, zumal die Stadt Bottrop für 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat. Für die Innovation City Bottrop und ihren Bürgermeister, der sich auf Wahlplakaten als „knallgrün“ bezeichnet, gilt dies offensichtlich nicht. Man versteckt sich hier hinter der Aussage, dass die Klimaanalyse nicht verbindlich sei! Die Klimamanagerin der Stadt Bottrop hat bis heute auf Anfrage keine Stellungnahme abgegeben.

Das beängstigende Fortschreiten des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturm) wird offensichtlich von der Stadt Bottrop bewusst ignoriert!

4. Artenschutz

Der gewählte Standort missachtet den Bestand einer Klebitzpopulation als streng geschützte Art. Das Bestehen einer solchen Population mitten im Dorf Kirchhellen stellt unseres Erachtens einen nicht unerheblichen Standort- und Werbefaktor im Sinne des Slogans „Natürlich Kirchhellen“ dar.

5. Familienfreundlichkeit und Lärmschutz

Der gewählte Standort als LKW-Betrieb läge in unmittelbar vorhandener bzw. zu errichtender Wohnbebauung. Es entsteht- auch nächtlicher- Lärm, LKW-Verkehr auf dem Kirchhellener Ring, der Schulweg zur Gregorschule wird tangiert. Es ist aus stadtplanerischer Sicht mehr als dreist, ein hochpreisiges Neubaugebiet „im Grünen“ zunächst zu vermakeln, um es dann derart im Wohnwert zu mindern. Gleiches gilt für die anliegende Wohnbebauung Wellbraucksweg und In der Koppel und für die im Flächennutzungsplan aufgeführten Wohnbauflächen bis zur Bottroper Straße. Seit 40 Jahren fehlt die Umsetzung des Lärmschutzkonzepts (Lärmschutzwall) an der Rentforter Straße.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop- Kirchhellen am 09.06.2020 in der Aula der Hauptschule Welheim sollte unter Tagesordnungspunkt 2 auf Antrag der CDU-Bezirksfraktion ein Antrag auf Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Straße Kirchhellener Ring zwischen Hackfurtsraße und Rentforter Straße gestellt werden mit folgender Begründung: Die Stadt Bottrop beabsichtigt den Kirchhellener Ring auszubauen. Im Rahmen des vorliegenden Ausbauplans ist auf dieser Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h und somit kein Schutzstreifen für den Radverkehr geplant.

Das Baugebiet Schultenkamp wird durch den Kirchhellener Ring getrennt. Die Anliegerstraßen werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Somit ist mit einer vermehrten Nutzung des fertiggestellten Kirchhellener Rings durch Radfahrer zu rechnen. Es wird auch befürchtet, dass der Kirchhellener Ring in diesem Abschnitt als Schnellverbindung zwischen Hackfurtstraße und Rentforter Straße genutzt wird. Hierdurch wird eine erhebliche Gefahr für alle Teilnehmer am Straßenverkehr, erst recht für Radfahrer, insbesondere Schulkinder gesehen.

6. ALTERNATIVE STANDORTE

Aus unserer Sicht erscheinen die Standorte 3,4 und 5 wesentlich geeigneter.

Standort 3 ist verkehrstechnisch gut erschlossen und bietet genug Platz für die geplante Sporthalle und die Feuerwache II.

Laut Aussagen aus den Kreisen der Feuerwehr würde diese die Standorte 4 bzw. 5 favorisieren: Hier sei die einsatztaktische Erreichbarkeit vollumfänglich gegeben.

Eine mögliche Alternative wäre die Fläche der ehemaligen Kläranlage (Flurstück 136) in der Flur Brauck an der Ecke Pelsstraße/ Feldhausener Straße. Diese Fläche ist verkehrstechnisch hervorragend angebunden, liegt unmittelbar gegenüber dem von der Feuerwehr favorisierten Standort 7. Zudem würde hier mit der vorhandenen alten Kläranlage ein vorhandenes Bauwerk überbaut. Somit sollten hier regionalplanerische Bedenken entfallen.

All diese Grundstücke tragen dem elementaren Planungsgrundsatz der Konfliktvermeidung Rechnung.

II. Individuelle Einwände

Durch die Lage unseres Grundstücks (Flur 75, Flurstück 482) ist davon auszugehen, dass es rund um die Uhr zu einer erhöhten Lärmbelastung durch den geplanten Feuerwehrstandort kommt. Zudem ist durch die fehlende verkehrstechnische Anbindung des Standortes damit zu rechnen, dass die Feldstraße als Fortführung des Kirchhellener Rings gebaut wird. Diese

würde neben dem üblichen Verkehr als Ausrückstraße zur Bottroper Straße genutzt werden. Dadurch würde die Lärmbelastung weiter erhöht. Durch diese Faktoren ist mit einer deutlichen Wertminderung unserer Immobilie sowohl in Bezug auf Verkauf als auch Vermietung zu rechnen.

Wir fordern daher die Stadt ausdrücklich auf, den konkreten Stand der Ausführungsplanung offen zu legen und Auskunft darüber zu geben, ob und in welchem Umfang bereits Machbarkeitsstudien zur Nachbarverträglichkeit des Vorhabens bezogen auf unser Grundstück vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schüttler - FW: Stellungnahme/ Eingabe zur Änderung Nr.14 des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 Feuer - und Rettungswache II

Von: [REDACTED]
An: <Oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: Mittwoch, 16. September 2020 04:25
Betreff: FW: Stellungnahme/ Eingabe zur Änderung Nr.14 des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 Feuer - und Rettungswache II

Von meinem Samsung Galaxy Smartphone gesendet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

[REDACTED]
Datum: 16.09.20 04:13 (GMT+01:00)
An: oliverschuettler@bottrop.de
Betreff: Stellungnahme/ Eingabe zur Änderung Nr.14 des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 Feuer - und Rettungswache II

Sehr geehrter Herr Schuettler,

hiermit möchten wir einen Einwand gegen die o. g. Änderung des genannten Bebauungsplans vorbringen.

U. E. ist der angedachte Standort der Feuer- u. Rettungswache viel zu nahe am Wohngebiet Koppel/ Wellbraucksweg/ Dreufte.

Wir befürchten durch die Änderungen in Zukunft erhöhte Lärmbelästigungen.

Alternativen sind u.E. vorhanden, sodass ein anderer Standort durch die Stadt gefunden werden kann.

Wir bitten um Bestätigung , dass Sie unsere Eingabe erhalten haben,

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

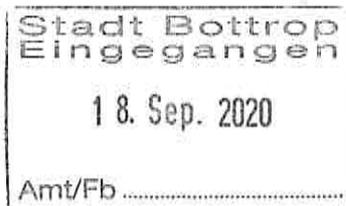
[REDACTED]

Stellungnahme(n) (Stand: 22.09.2020)

Sie betrachten: Feuer- und Rettungswache II
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 07.09.2020 - 21.09.2020

Kontakt:	[REDACTED]
Bürger ID:	15033
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 13.09.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren.</p> <p>Mit Befremden musste ich lesen, das die Stadt einen neuen Standort für die neue Feuerwehr Wache gefunden hat.</p> <p>Ich habe voriges Jahr eine Eigentumswohnung im Schultenkamp gekauft. Wenn jetzt die Feuerwehr an den neuen Standort zieht, ist das genau gegenüber meiner Wohnung. Das kann ich nicht akzeptieren. Denn dadurch ist eine erhöhte Lärmbelastigung wahrscheinlich.</p> <p>Außerdem würde bei einem Verkauf der Wohnung eine erhebliche Wertminderung entstehen. Wenn die Wohnung überhaupt jemand kaufen würde</p> <p>Ich kann also nur auf das Schärfste gegen die Maßnahme protestieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>

An die Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt
Herrn Oliver Schüttler
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop



Betreff: Stellungnahme/Eingabe zur Änderung Nr.14 des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr.98 „Feuer-Rettungswache II“

Einspruch gegen den Bau der geplanten Feuerwache am Standort Rentforter Str./In der Koppel

Dieser Standort ist in dreierlei Hinsicht ungeeignet:¹

A. Zu lange Anfahrtszeiten für die Feuerwehr

Ein Blick auf den Kirchhellener Ortsplan zeigt unmittelbar, daß der Standort 9 keinerlei Merkmale einer 1. Wahl hat.

Standort 5 als besser geeigneter Standort:

Vom zentral gelegenen Standort 5 (oder auch 4) aus wären Grafenwald, Ekel und auch Dorsten (im Fall einer feuerwehrliehen Nachbarschaftshilfe) sozusagen über die Luftlinie ohne Unterbrechung erreichbar. Feldhausen könnte ebenfalls ohne Unterbrechung über den Kirchhellener Ring und die Hauptstraße erreicht werden. Für den Ort Kirchhellen selbst wäre dieser Standort 5 aufgrund seiner zentralen Lage ideal: Kein Bezirk wäre, was die zeitnahe Erreichbarkeit angeht, benachteiligt (im Gegensatz zu Standort 9). Regionalplanerische Bedenken sind nicht zu erkennen. Welche sollten es auch sein? Die Stadt Bottrop plant ja selbst Sozialwohnungen in diesem Bereich.

Zum Einwand der Feuerwehr gegen Standort 5:

„Die Ausfahrt auf die Landesstraße („Alleestr.“) ist von der Landesbehörde nicht erlaubt, die Ausfahrt wäre nur über die Nebenstraße „Zum Kletterpoth“ möglich.“ Dieser Einwand ist nicht haltbar, denn sehr viele Gemeinden im angrenzenden Münsterland (als Beispiel) haben sehr wohl ihre Feuerwehrausfahrten direkt an Landesstraßen. Das sind keine Ausnahmen mehr. Die Behauptung, daß die Landesbehörde an dieser Stelle stur ist, kann daher nicht hingenommen werden. Es braucht nur der Mut zur Zusammenarbeit aufgebracht zu werden. Auch der Landesbehörde muß daran gelegen sein, mit eigenem Beitrag die Anfahrtszeiten der Feuerwehr zum Einsatzort zu minimieren.

Standort 7 als besser geeigneter Standort:

Die Vorteile liegen hier mit Blick auf den Ortsplan ebenfalls auf der Hand. Sie im Einzelnen auch noch einmal aufzuführen, wollen wir uns an dieser Stelle ersparen.

¹ Die hier aufgeführten Standortnummern 9, 5, 4, 7 sind aus dem im Betreff angegebenen Flächennutzungsplan, Seite 4.

Standort 9 als ungeeigneter Standort:

An die oben genannten Vorteile des Standorts 5 (und 4 und 7) kommt der Standort 9 nicht heran. Wir erwähnen hier repräsentativ nur den verhältnismäßig langen Zufahrtsweg zum diametral gelegenen Gewerbegebiet im Norden des Orts und die Zufahrt nach Grafenwald. Diese müßte bei einer eigens dafür erstellten Straße vom Standort 9 zur Bottroper Str. die Burgstraße kreuzen. Die Burgstraße ist aber eine Fahrradstraße für Grundschulkinder, die wegen ihres Dorfstraßencharakters von den Kindern (mit ihrem Alter von 6 Jahren) auch dann noch mit Sicherheit als durchgehende Straße wahrgenommen wird, wenn die Feuerwehr diese zur Überquerung anfährt, so daß dort bei einem Einsatz wohl oder übel zunächst angehalten werden muß, auch bei Ampelstellung „grün“. Und dann noch einmal eine Verzögerung beim Einbiegen in die Bottroper Straße. Da kommt ein Zeitverzug zusammen, der unter Umständen am Brandort verheerende Folgen hat.

Bevorzugung des Standorts 9 durch die Feuerwehr:

Der von der Feuerwehr angegebene Vorteil der kurzen Anfahrtswege (zum Standort 9) für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzfall ist nur ein flüchtiger Vorteil. Wenn auch im Augenblick ein Großteil der Freiwilligen Feuerwehr in der Nähe des Standorts 9 wohnt, so kann diese Wohnverteilung in einigen Jahren schon wieder eine andere sein. Auf diesen augenblicklichen Vorteil zu setzen, ist nicht vermittelbar.

Zusammenfassung zu A:

Bei Wahl des Standorts 9 hat die Feuerwehr wegen der verzögerten Anfahrtszeiten zu den Einsatzzielen erhebliche Nachteile. (Verbesserte technische Maßnahmen zur Reduzierung dieser Anfahrtszeiten würden auch den andern Standorten 5, 4 und 7 zugute kommen!) Im Einsatzfall zählt jede Minute, mit dieser Maxime identifiziert sich die Feuerwehr zu Recht. Im Fall des Standorts 9 kommt es aber auf diesen Anspruch bzw. diese Vorgabe wohl nicht mehr an, zum Nachteil für die betroffene Allgemeinheit, die im Extremfall auf die Feuerwehr angewiesen ist.

Frage: Welche Abwägung hat dazu geführt, daß trotzdem Standort 9 als der „geeigneteren“ festgelegt worden ist? Was wiegt mehr als die oben angegebene Maxime? Die in der „Änderung Nr.14 des Flächennutzungsplans“ als Vorteile angegebenen Punkte für den Standort 9 sind oberflächlich und auch nicht belastbar.

B. Überschreitung der Klimatischen Baugrenze

In der „Änderung Nr.14 des Flächennutzungsplans“ ist auf Seite 11 als dicke rote Linie die Grenze des Bebauungsgebiets zur Klimaschutzzone deutlich eingezeichnet. Diese Kennzeichnung als Klimaschutzzone ergibt sich aus der einschlägigen Klimaanalyse des Regionalverbands Ruhr. Dennoch soll die neue Feuerwache genau in dieser Zone gebaut werden (Standort 9), sozusagen als Frischluftbarriere für den Ort Kirchhellen. Es ist unverständlich, wie man sich über die Erkenntnisse des immer wichtiger werdenden Klimaschutzes hinwegsetzt, zumal andere Standorte wie 5, 4 und 7 diesen Nachteil nicht aufweisen. Eine öffentlichkeitswirksame Information über diesen vom Regionalverband Ruhr ausgewiesenen Ausgleichsraum (der jetzt von Seiten der Stadt aufgehoben wird) hat unseres Wissens nicht stattgefunden. Damit ist eine Meinungsbildung in der Bevölkerung von vornherein unterbunden. Das ist sehr schade, denn der Nachteil einer fehlenden Frischluftschneise betrifft uns alle.

Frage: Durch welche Maßnahmen werden im Fall des Baus der Feuerwache am Standort 9 die dann versiegelten Flächen ausgeglichen? Gemäß Abschnitt E.3 des oben genannten Flächennutzungsplans müssen im Fall der Bebauung in einer Klimaschutzzone (im obigen Sinn) ausgleichende Maßnahmen

ergriffen werden. Wenn derartige Maßnahmen mangels Ressourcen nicht möglich sind, darf demnach auf diesem Gebiet auch nicht gebaut werden. Wir wüßten nicht, welche Maßnahmen infrage kämen. Für einen Ausgleich müßte man in der Nähe einen ganzen Ortsteil in Grünland umwandeln. Wir sind gespannt auf Ihre Antwort.

C. Verdrängung der Kiebitze im südlichen Kirchhellen

Die Kiebitz-Population, die noch vor 20 Jahren im ganzen südlichen Teil Kirchhellens von der Dorfheide bis hinunter zum Brabecker Weg zumindest die für sie geeigneten Flächen in großer Zahl als Brutgebiet genutzt hat, wird bei Beendigung der Bebauung im Schultenkamp von der östlichen Seite der Rentforter Straße endgültig verdrängt sein. Das für sie dann noch infrage kommende Gebiet ist auf die verbliebenen geeigneten Flächen westlich der Rentforter Straße reduziert. Wird auch diese Fläche weiter verringert, wie durch die geplante Bebauung am Standort 9 (und gegebenenfalls noch darüber hinaus), wird die zur Erhaltung der Population notwendige Anzahl der Paare wegen fehlender Brutplätze immer klarer unterschritten. Dieser Umstand wird unweigerlich das Verschwinden der Population im südlichen Kirchhellener Raum zur Folge haben, für den Artenschutz der schlimmste Fall. Als Hinweis: Schutz mit der Gruppe gegen Freißfeinde gehört bei Kiebitzen zum angeborenen Verhalten zur Verteidigung des Geleges. Ist die Gruppe zu klein, verschwindet die Art im betreffenden Territorium.

Frage: Welche Maßnahmen will die Stadt Bottrop im Fall der Bebauung am Standort 9 ergreifen, um zumindest so vielen Kiebitz-Paaren die Brutmöglichkeit zu erhalten, daß ein Fortbestehen der Population gewährleistet ist? Die gleichen Maßnahmen, die im Schultenkamp angewendet worden sind, können hierbei nicht angewendet werden, denn Ausweichmöglichkeiten gibt es dann nicht mehr.

Wir bitten um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]
An: <oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: 14.09.20 20.53
Betreff: Stellungnahme/Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 "Feuer-und Rettungswache II"

Sehr geehrter Herr Schüttler,

hiermit möchte ich gerne meine Einwände zur im 'Betreff' genannten Neuplanung der Feuerwache in Kirchhellen am Standort Rentforter Str./In der Koppel kundtun.

Ich halte diesen Standort aus mehreren Gründen für ungeeignet:

Er ist deutlich zu nah an reinem Wohngebiet. Sowohl die Anwohner des Wellbrauckswegs und die von 'In der Koppel' als auch die des Neubaugebietes 'Schultenkamp' sind dadurch unmittelbar betroffen. Die Einsätze der Feuerwehrwagen und der KTWs würden ein sehr störendes Verkehrsaufkommen und eine damit einhergehende große Lärmbelästigung bedeuten. Generell ist deshalb so eine Einrichtung besser weiter am Ortsrand bzw. in Gewerbegebieten angezeigt. Und da gibt es auch hier in Kirchhellen entsprechende Alternativen.

Grade das Neubaugebiet 'Schultenkamp' ist Einzugsgebiet der Gregorschule. Es ist also zu erwarten, dass zukünftig bald vermehrt Schulkinder auch über die Straße 'In der Koppel' in Richtung Burgstrasse und dann zur Gregorschule radeln werden. Da bedeutet eine Feuer- und Rettungswache am Schulweg natürlich eine große Gefahrenquelle!

Die besagte Bebauungsstelle ist ökologisch wichtig: zum einen besiedelt sie eine Kibitzpopulation, zum anderen stellt sie erwiesenermaßen eine unentbehrliche Frischluftschneise für den Ort dar. Da ist also ein solcher Neubau schlichtweg unverantwortlich!

Ich plädiere deshalb dafür, diese Standortbebauungspläne zu überdenken und andere Stellen (die es ja gibt!) in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

An
Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt
Herrn Oliver Schüttler
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

Kirchhellen den, 05.09.2020

Stellungnahme/ Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

Sehr geehrter Herr Schüttler,
gegen den in der Betreffzeile genannten Bebauungsplan erhebe ich hiermit Einspruch!

Für meinen Widerspruch führe ich folgende Begründung an und sehe die Argumentation der Stadtoberen und Politiker für einen Standort neben unserem Grundstück in Gänze anders!

Der neben uns liegende Standort ist nach den Angaben der Feuerwehr nicht der geeignetste. Warum ausgerechnet dieses Grundstück Ecke „In der Koppel/Rentforter Str.“ wird nicht ordentlich argumentiert.

Hier erwarte ich eine klare Stellungnahme und Begründung mit welchen Kriterien dieser Standort, bezüglich Erreichbarkeit von Einsätzen (Wegekonzept), Lärmschutz, Emmessionschutz, Naturschutz und Umweltschutz präferiert wird.

Die anderen vorgeschlagenen Standorte wie z.B. Ecke im Pinntal / Pelsstraße sind in Bezug zur einsatztaktischer Erreichbarkeit wesentlich besser geeignet. (So die Stellungnahme der Feuerwehr)

Die ausgesuchten Vergleichsstandorte Nr.4 und Nr.5 liegen direkt nebeneinander an der Alleestraße. Warum wird hier der eine für „nicht gut“ der andere jedoch für „gut geeignet“ beschrieben?

Ähnliche Missverständnisse ergeben sich aus dem Flächennutzungsplan von 2004 in dem der Flächenstandort Nr.2 und Nr.3 ausgewiesen sind.

Wobei man sehr kritisch bemerken darf das der Standort Nr.3 ja schon seit vielen Jahren für die Feuerwehr vorgesehen ist und sich ja schon im Eigentum der Stadt Bottrop befindet. Wie passen solche Käufe in das Haushaltssicherungskonzept?

Betrachtet man die Planungsrechtliche Situation muss man feststellen, das man bei Standort Nr.8 wegen der Lage im Wohngebiet aussortiert wurde.

Wie ich finde zu Recht da nämlich schwerer LKW Verkehr, den ein Feuerwehbetrieb mit sich bringt, in einem Wohngebiet nichts zu suchen hat.

Für solche Fälle hat man Gewerbegebiete! (Standort Nr.2 liegt hierfür vorbildlich in einem passenden Gebiet)

Mit welcher rechtlichen Begründung ist aus dem Standort Nr.2 ein Biotop geworden?

Warum die Fläche In der Koppel / Rentforter Straße, die ja unmittelbar an größerer Wohnbebauung angrenzt, nämlich zum Wellbraucksweg, In der Koppel, Burgstraße, Körtlingsfeld, Feldstraße und zum Schultenkamp, ausgesucht worden ist, hätte ich gerne eine ausführliche Begründung der Stadt Bottrop warum beim Standort Nr.9, der ja nach Fertigstellung der Bauarbeiten der Feuerwehr und des Baugebiets im Schultenkamp, mitten im Wohngebiet liegt.

Ferner sehe ich enorme Belästigungen in direktem Wohnumfeld der von Ihnen geplanten Feuerwehr. Diese liegt im Widerspruch zum Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BimSchG).

Zu alledem wird die Fläche Nr.9 vom RVR in der Klimaanalyse für Kirchhellen als sehr wichtige Fläche zum Luftaustausch der gesamten Innenstadt und der angrenzenden Wohngebiete erklärt. Außerdem verlieren Landwirte mit einer versiegelten Fläche mal wieder eine Anbaumöglichkeit. Diese Fläche ist dann unwiederbringlich nutzlos für Landwirtschaft und kann nicht durch andere Flächen kompensiert werden.

Wie passt das zu einem in 2019 von der Stadtverwaltung ausgerufenen Klimanotstand?

Wie argumentieren Sie eine Flächenversiegelung an dieser Stelle, obwohl der RVR den Standort Nr.9 als wichtige Klimaschneise für Kirchhellen ausgewiesen hat?

Welche Argumentation der Stadtverwaltung bringt die seit kurzer Zeit im Amt befindliche Klimaschutzbeauftragte?

Neben dem Schutz der Gesundheit, der mir ja durch das Grundgesetz zugesichert ist, hätte ich gerne eine ausführliche Erklärung über die Population der Kiebitze auf diesem Gebiet die ja nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine streng geschützte Art sind.

Wie tragen sie im Zuge des Feuerwehr Neubaus zum Schutz, gerade dieser Standorttreuen Tiere bei?

Was gedenken Sie zu tun um unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden, bezüglich der Anforderungen des Bundesemissionschutzgesetzes und der Einhaltung der Europäischen Lärm.- und Vibrationsschutzverordnung einzuhalten.

Ferne werde ich für den erheblichen Wertverlust unserer Immobilien Schadenersatz verlangen.

Gerne erwarte ich hierzu Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüße



Stadt Bottrop
Eingegangen
17. Sep. 2020
Amt/Fb

Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt (61)
Eingegangen am: 18. SEP. 2020
17. Sep. 2020

61/1	61/2	61/2-UDS
61/3	61/4	b.R.

Datum: 15.09.2020

Stadt Bottrop
Planungsamt
Herr Oliver Schüttler
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

Einwände und Bedenken gegen die Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schüttler,

die Änderung des Flächennutzungsplans führt eine Veränderung der konkreten städtebaulichen Situation herbei und erscheint in soweit als allein vorhabenbezogene Planung, obwohl die städtebauliche Zumutbarkeit der individuellen Betroffenen überhaupt nicht absehbar ist.

Wir bemängeln die fehlende bürgernahe Transparenz der Planung, weil davon auszugehen ist, dass eine Planung in Wahrheit schon feststeht, aber den Betroffenen zur Abschneidung ihrer Rechte noch nicht bekanntgegeben wird. So gesehen werfen wir dem Plangeber eine rechtsstaatliche „Salomitaktik“ vor, die von der Erwartungshaltung der Stadt Bottrop getragen ist, dass die weitere Planung je eher ins Ziel zu führen ist, je eher man sich auf einen bestandskräftigen Flächennutzungsplan berufen kann.

Wir fordern deshalb die Stadt Bottrop ausdrücklich auf, den konkreten Stand der Ausführungsplanung offen zu legen und Auskunft darüber zu geben, ob und in welchem Umfang bereits Machbarkeitsstudien zur Nachbarverträglichkeit des Vorhabens bezogen auf unsere Grundstücke vorliegen.

Dies alles gilt umso mehr als durch die Änderung des Flächennutzungsplans und der vorgesehenen Fläche für die neue Feuer- und Rettungswache erstmals eine städtebauliche Konfliktlage konfligierender Nutzungen geschaffen wird und damit eindeutig gegen den elementaren Planungsgrundsatz der Konfliktvermeidung verstoßen wird.

Wir schließen uns den Eingaben unserer Nachbarn und der Bürgerinitiative an und bringen unsere weiteren Bedenken wie folgt vor:

Durch die Ansiedlung der Feuer- und Rettungswache wird sich die Lebens- und Wohnqualität unseres Grundstückes verschlechtern und den Marktwert unserer Immobilie sowie die Verkäuflichkeit und Vermietbarkeit negativ beeinflussen. Somit würde ein Planungsschaden entstehen, den wir und weitere Betroffene geltend machen würden.

Ein alternativer Standort (Horsthofstraße) wurde aufgrund seiner Lage innerhalb eines Wohngebietes ausgeschlossen. Fraglich ist, warum dies nicht auch für den geplanten Standort zutrifft, da hier die Wohngebiete Wellbraucksweg und Schultenkamp betroffen wären.

Die Stadt Bottrop ruft im Jahre 2019 den Klimanotstand aus um im Jahre 2020 die Grundstücksfläche, die in der Klimaanalyse des Regionalverbandes Ruhr als Frischluftzufuhr Richtung Norden (Dorfmitte) und als Ventilationsbahn ausgewiesen wird, als Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, also zu versiegelnde Flächen aus, die von jeglicher Bebauung ausgeschlossen werden soll.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen am Dienstag, den 09.06.2020 sollte unter TOP 2 ein Antrag der CDU-Bezirksfraktion auf Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Straße Kirchhellener Ring zwischen Hackfurthstraße und Rentforter Straße (Baugebiet Schultenkamp) entschieden werden, wonach hier eine „erhebliche Gefahr für alle Teilnehmer am Straßenverkehr und erst Recht für Radfahrer“ gesehen wurde. Dieser Tagesordnungspunkt wurde kurzerhand gestrichen, da sich offensichtlich eine Fahrradstraße nicht mit der Ansiedlung einer Feuer- und Rettungswache vereinbaren läßt. Diese Gefahr für alle ändert sich aber nicht durch die Streichung „Fahrradstraße“ und wird durch die Ansiedlung der Feuer- und Rettungswache auch nicht gemindert sondern nur noch verschärft, denn laut Aussage des Herrn Kim Heimann ist der Kirchhellener Ring die Ausmarschroute der Einsatzfahrzeuge zur Dorfmitte und Richtung Feldhausen (Movie Park). Sowohl auf dem vorgenannten Straßenabschnitt, als auch auf der Dorfheide und In der Koppel sind regelmäßig Schulkinder mit dem Fahrrad unterwegs. Ein Fahrradweg ist auf dem Kirchhellener Ring nicht vorgesehen.

Seit mehr als fünfzig Jahren beobachten wir alljährlich die im März einfliegenden Kiebitze in unserer Nachbarschaft. Diese Kiebitze waren immer im Baugebiet Schultenkamp (erster bis vierter Bauabschnitt) beheimatet und sind nicht durch das Anlegen der Regenrückhaltebecken in das Gebiet eingewandert. Der gewählte Standort der Feuer- und Rettungswache missachtet den Bestand unserer Kiebitze als streng geschützte Art. Insbesondere haben die Bemühungen der Stadt Bottrop in der Vergangenheit nicht dazu beigetragen, den Bestand zu schützen, im Gegenteil. Bei nachgewiesenen Bruterfolgen der Kiebitzpaare von 0,6 flüggen Jungvögeln pro Brutpaar ist die Erhaltung eines stabilen Vogelbestandes nicht gewährleistet.

Die vorgenannten Angaben stammen aus dem Jahresbericht 2019 der Artenschutzprojekte der biologischen Station Westliches Ruhrgebiet e.V.. Mit anderen Worten: durch die Ansiedlung der Feuer - und Rettungswache werden wertvolle Brut- Nahrungs- und Ruheflächen der Kiebitze und letztendlich auch die hier von März bis September beheimateten Kiebitzbestände vernichtet!!

Der neue Feuerwehrstandort sollte aus unserer Sicht am Rande des neuen Gewerbegebietes zwischen Schulstraße und Gartenstraße oder an der Alleestraße zwischen Holthausener Straße und Freie Tankstelle liegen. So würde das Konfliktpotenzial für Umwelt- und Artenschutz sowie für die Anwohner minimiert.

Freundliche Grüße



6112 Bitte in Abstimmung mit
17 einen Antwort etwaig festigen

Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt (61)
Eingegangen am:
16. März 2021

163



61/1	61/2	61/2-UDB
61/3	61/4	b.

Datum: 22.02.2021

Herrn
Oberbürgermeister
Bernd Tischler
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

B
Bernd IV z.w.V.
Hb.N. Ld. 3/3

Zukünftiger Standort der Feuer- und Rettungswache in Kirchhellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

wir als Anlieger des derzeit in Planung und Prüfung befindlichen neuen
Feuerwehrstandortes In der Koppel/Rentforter Straße möchten auf einen Presseartikel der
WAZ vom 05.02.2021 zurück kommen.

In diesem Artikel wird über das neue Gewerbegebiet „Im Pinntal“ berichtet. Hier geht es
darum, dass sieben Flächen der zum Verkauf stehenden Gewerbegrundstücke wieder zu
haben sind!

Warum verwenden Sie diese Flächen nicht für den Neubau der Feuer- und
Rettungswache? Die Lage Im Pinntal ist auch aus Sicht vieler engagierter Feuerwehrleute
der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhellen der bessere Standort im Hinblick auf die
Erreichbarkeit und Schlagkraft der Feuerwehr.

Auch wenn uns einige Personen des öffentlichen Lebens unterstellen gegen die
Feuerwehr zu sein: Dem ist nicht so!! Wir sind für einen besseren Standort und für die
Erhaltung der Kiebitzpopulation!

Freundliche Grüße



Stadt Bottrop Stadtplanungsamt

Herrn Oliver Schüttler

Luise-Hensel-Str. 1

46236 Bottrop



16.09.2020

Betr.: Stellungnahme/Eingabe zur Änderung Nr.14 des Flächennutzungsplans

Bebauungsplan Nr. 98 Feuer- und Rettungswache II

Sehr geehrter Herr Schüttler,

hiermit erheben wir Einspruch gegen das geplante Vorhaben.

Um eine genügende Frischluftzufuhr für die bestehende und teilweise erstellte Bebauung zu gewährleisten, ist von einer Bebauung abzuraten. Ferner ist eine erneute Vertreibung der Kiebitze (aus Artenschutzgründen) wie schon im neuen Baugebiet Schultenkamp nicht nachvollziehbar. Falls im Zuge der Erstellung der Neuen Feuerwache die Feldstraße als Ausfahrt und Einfahrt genutzt würde, eine erhebliche Lärmbelastung entstehen und zu einer Rodung eines jahrzehntealten Wäldchens zum Opfer fallen. Warum wurden über 700000€ für Ackerland ausgegeben, da Stadt Bottrop sicher über geeignete eigene Grundstücke verfügt? Da die Stadt Bottrop immer wieder betont die Bürger rechtzeitig zu informieren und mit einzubeziehen, fragen wir uns warum diesmal nicht. Der Bürger soll schnellsten vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



**Oliver Schüttler - Stellungnahme/ Eingabe zur Änderung Nr. 14 des
Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II**

Von: [REDACTED]
An: <oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: Montag, 21. September 2020 10:11
Betreff: Stellungnahme/ Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans
 Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II

Stellungnahme/ Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tischler,
 sehr geehrter Herr Schlütter,
 sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“ möchten wir folgende Einwände vorbringen:

- 1.) Umwelt (Klima): Die Klimaanalyse des RVR (Regionalverband Ruhr) kennzeichnet das Gebiet des Standorts 9 als regional bedeutsamen Ausgleichsraum. Diese sind von Besiedelung freizuhalten, stattdessen ist hier der Ausbau von Grünzügen anzustreben. Der Freiraum entlang der Rentforter Straße und der Straße In der Koppel wird zusätzlich durch eine klimatische Baugrenze begrenzt. Um die Frischluftzufuhr Richtung Norden zu ermöglichen, ist die Ventilationsbahn an der Rentforter Straße von Bebauung freizuhalten. Dies ist umso wichtiger, als es sich hierbei um die einzige Frischluftschneise für Kirchhellen handelt. Der gewählte Standort missachtet diese Belange - angesichts des Klimawandels und einer Innovation City Bottrop eine völlig unzeitgemäße Entscheidung, zumal die Stadt Bottrop für 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat. Dass beängstigende Fortschreiten des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturm) wird offensichtlich von der Stadt Bottrop bewusst ignoriert!
- 2.) Der gewählte Standort missachtet den Bestand einer Kiebitz Population als streng geschützte Art. Das Bestehen einer solchen Population mitten im Dorf Kirchhellen stellt unseres Erachtens einen nicht unerheblichen Standort- und Werbefaktor im Sinne des Slogans „Natürlich Kirchhellen“ dar.
- 3.) Lärmschutz: Der gewählte Standort als LKW-Betrieb läge in unmittelbar vorhandener bzw. zu errichtender Wohnbebauung. Es entsteht auch nächtlicher Lärm durch den LKW-Verkehr.
- 4.) Aus unserer Sicht machen die Standorte 3,4 und 5 am meisten Sinn! Standort 3 ist verkehrstechnisch gut erschlossen und bietet genug Platz für die geplante Sporthalle und die Feuerwache II. Eine mögliche Alternative wäre die Fläche der ehemaligen Kläranlage (Flurstück 136) in der Flur Brauck an der Ecke Pelsstraße/ Feldhausener Straße. Diese Fläche ist verkehrstechnisch hervorragend angebunden, liegt unmittelbar gegenüber dem von der Feuerwehr favorisierten Standort 7.

Mit freundlichen Grüßen



**Oliver Schüttler - Stellungnahme / Eingabe zur Änderung Nr. 14 des
Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 98 " Feuer- und Rettungswache II "**

Von: [REDACTED]
An: "oliver.schuettler@bottrop.de" <oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: Samstag, 19. September 2020 20:54
Betreff: Stellungnahme / Eingabe zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 98 " Feuer- und Rettungswache II "

Sehr geehrter Herr Schuettler,

hiermit möchte ich einen Einwand gegen die o. g. Änderung des genannten Bebauungsplans vorbringen.

M. E. ist der angedachte Standort der Feuer- u. Rettungswache viel zu nahe am Wohngebiet Koppel/ Wellbraucksweg/ Dreufte.

Ich befürchte hierdurch hohe Lärmbelästigung in der naheliegenden Wohnsiedlung.

Mögliche Alternativen sind m. E. für die Feuerwehr in Kirchhellen gegeben.

Ich bitte um Bestätigung des eingelegten Einwands,

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt
Herrn Oliver Schüttler
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

16.09.2020

Stadt Bottrop Stadtplanungsamt (61) Eingegangen am: 22. Sep. 2020		
61/1	61/2	61/2-UDE
61/3	61/4	b.R.

Betreff: Stellungnahme/ Eingabe zur
Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“:

Sehr geehrter Herr Schüttler,

bezüglich des geplanten Neubaus der Feuerwache nutzen wir die Einspruchsfrist bis zum 21.09.2020 und möchten Ihnen folgendes mit auf den Weg geben, um die aktuell geplante Örtlichkeit des Baus der Feuerwache zu überdenken. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen diese Fläche aus. Die Gründe liegen für uns als Anwohner der Straße „In der Koppel“ wie folgt:

1. Einsatztaktische Erreichbarkeit

Die Standortbewertung aus einsatztaktischer Sicht ist unzureichend, da keine nachvollziehbaren Kriterien angelegt werden. So gilt Standort 4 als in Bezug auf Erreichbarkeit nicht gut geeignet, Standort 5 als gut geeignet, obwohl beide Standorte direkt nebeneinander an der Kirchhellener Straße liegen.

Gleiches gilt für die im Flächennutzungsplan von 2004 nördlich der Straße Im Pinnal vorgesehene Fläche zur Verlagerung der Wache (Standort 2) sowie Standort 3.

Wir stellen Ihnen nun die Frage nach den Erreichbarkeitszeiten für Standorte und potentielle Einsatzziele. Was schreibt der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bottrop vor, wann und unter welchen Bedingungen sind diese Zeiten für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für folgende Standorte ermittelt worden: **Standort 2, 3, 4, 5, 7,9, 10?**

2. Planungsrechtliche Situation

Standort 8 wurde wegen seiner Lage im Wohngebiet zu Recht aussortiert. Da die geplante Feuerwache II ein LKW-Betrieb gleichgestellt ist, gehört ein solcher planungstechnisch nicht in den ASB (allgemeiner Siedlungsbereich), sondern in den GIB (gewerblich- industrieller Bereich).

Gerne würden wir nun wissen, wie die Stadt Bottrop die Wahl des Standorts 9 begründet, der z.Z. unmittelbar an ein Wohngebiet angrenzt (Wellbraucksweg/ In der Koppel) und bei Fertigstellung des Wohngebiets Schultenkamp bzw. der geplanten Ausweitung der Wohnbebauung gemäß Flächennutzungsplan bis zur Bottroper Straße mitten im Wohngebiet liegt?

Die Standorte 4 und 5 liegen außerhalb des im Regionalplan dargestellten allgemeinen Siedlungsbereichs. Gleichwohl finden sich hier Tankstellen. Die Stadt Bottrop plant im Bereich Holthäuser Straße ein Bauvorhaben im sozialen Wohnungsbau, setzt sich somit also über die Bedenken der Regionalplanungsbehörde hinweg. Das können wir so nicht hinnehmen.

Außerhalb des allgemeinen Siedlungsbereichs befindet sich auch Standort 7.

Uns stellen sich daher die Fragen:

- Auf welcher regionalplanerischen Basis sind die Tankstellen errichtet worden?
- Wieso ist die Planung einer Wohnbebauung außerhalb des ASB möglich?
- Was bedeutet in diesem Zusammenhang der Begriff „Bedenken“ der Regionalplanungsbehörde? Sind Bedenken mit einem Veto gleichzusetzen?

3. Klimabelange

Die Klimaanalyse des RVR (Regionalverband Ruhr) kennzeichnet das Gebiet des Standorts 9 als regional bedeutsamen Ausgleichsraum Freiland. Diese sind von Besiedelung freizuhalten, stattdessen ist hier der Ausbau von Grünzügen anzustreben. Der Freiraum entlang der Rentforter Straße und der Straße In der Koppel wird zusätzlich durch eine klimatische Baugrenze begrenzt. Um die Frischluftzufuhr Richtung Norden zu ermöglichen, ist die Ventilationsbahn an der Rentforter Straße von Bebauung freizuhalten. Dies ist umso wichtiger, als es sich hierbei um die einzige Frischluftschneise für Kirchhellen handelt.

Der gewählte Standort missachtet diese Belange - angesichts des Klimawandels und einer Innovation City Bottrop eine völlig unzeitgemäße Entscheidung, zumal die Stadt Bottrop für 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat. Für die Innovation City Bottrop und ihren Bürgermeister, der sich auf Wahlplakaten als „knallgrün“ bezeichnet, gilt dies offensichtlich nicht. Man versteckt sich hier hinter der Aussage, dass die Klimaanalyse nicht verbindlich sei! Die Klimamanagerin der Stadt Bottrop hat bis heute auf Anfrage keine Stellungnahme abgegeben.

Das beängstigende Fortschreiten des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturm) wird offensichtlich von der Stadt Bottrop bewusst ignoriert!

Unser Haus befindet sich unter der Anschrift „In der Koppel 4“. Wir sind umgeben von Freiland und der Heimat vieler heimischer Tiere.

Bitte beantworten Sie doch unsere folgende Frage und legen Sie diese mit in die Waagschale zu Ihrer Entscheidung.

Welche Bedeutung haben die existentiellen Klimabelange und der Umweltleitplan in diesem Zusammenhang für die Stadt Bottrop?

4. Artenschutz

Der gewählte Standort missachtet den Bestand einer Kiebitzpopulation, als streng geschützte Art. Das Bestehen einer solchen Population mitten im Dorf Kirchhellen stellt unseres Erachtens einen nicht unerheblichen Standort- und Werbefaktor im Sinne des Slogans „Natürlich Kirchhellen“ dar. Wir wohnen genau gegenüber dieser Population und deren „Zuhause“. Da ergeben sich natürlich für uns folgende Bedenken und Fragen:

Warum beschneidet man das Gebiet der bedeutsamen Kiebitzpopulation immer weiter, statt hier zum Erhalt einer Art beizutragen? Trägt hier etwa die Überlegung, den überschüssigen Teil des riesigen Areals gewinnbringend als Bauland zu verkaufen – an diejenigen, die gern neben der Feuerwache II wohnen möchten?

5. Familienfreundlichkeit und Lärmschutz

Der gewählte Standort als LKW-Betrieb läge in unmittelbar vorhandener bzw. zu errichtender Wohnbebauung. Es entsteht- auch nächtlicher Lärm, LKW-Verkehr auf dem Kirchhellener Ring, der Schulweg zur Gregorschule wird tangiert.

Es ist aus stadtplanerischer Sicht mehr als dreist, ein hochpreisiges Neubaugebiet „im Grünen“ zunächst zu vermakeln, um es dann derart im Wohnwert zu mindern. Gleiches gilt für die anliegende Wohnbebauung Wellbraucksweg und In der Koppel und für die im Flächennutzungsplan aufgeführten Wohnbauflächen bis zur Bottroper Straße.

Seit 40 Jahren fehlt die Umsetzung des Lärmschutzkonzepts (Lärmschutzwall) an der Rentforter Straße.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop- Kirchhellen am 09.06.2020 in der Aula der Hauptschule Welheim sollte unter Tagesordnungspunkt 2 auf Antrag der CDU-Bezirksfraktion ein Antrag auf Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Straße Kirchhellener Ring zwischen Hackfurtstraße und Rentforter Straße gestellt werden mit folgender Begründung:

Die Stadt Bottrop beabsichtigt den Kirchhellener Ring auszubauen. Im Rahmen des vorliegenden Ausbauplans ist auf dieser Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h und somit kein Schutzstreifen für den Radverkehr geplant.

Das Baugebiet Schultenkamp wird durch den Kirchhellener Ring getrennt. Die Anliegerstraßen werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Somit ist mit einer vermehrten Nutzung des fertiggestellten Kirchhellener Rings durch Radfahrer zu rechnen.

Es wird auch befürchtet, dass der Kirchhellener Ring in diesem Abschnitt als Schnellverbindung zwischen Hackfurtstraße und Rentforter Straße genutzt wird.

Hierdurch wird eine erhebliche Gefahr für alle Teilnehmer am Straßenverkehr, erst recht für Radfahrer, insbesondere Schulkinder gesehen.

Unsere Bedenken und Fragen stellen sich wie folgt:

Welche Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner, besonders für nächtliche Fahrten auf dem Kirchhellener Ring, plant die Stadt?

Welche Maßnahmen zur Sicherung des Schulwegs sind geplant?

6. Alternative Standorte

Aus unserer Sicht machen die Standorte 3,4 und 5 am meisten Sinn!!!

Standort 3 ist verkehrstechnisch gut erschlossen und bietet ausreichend Platz für die geplante Sporthalle und die Feuerwache II.

Eine mögliche Alternative wäre die Fläche der ehemaligen Kläranlage (Flurstück 136) in der Flur Brauck an der Ecke Pelsstraße/ Feldhausener Straße. Diese Fläche ist verkehrstechnisch hervorragend angebunden, liegt unmittelbar gegenüber dem von der Feuerwehr favorisierten Standort 7.

Zudem würde hier mit der vorhandenen alten Kläranlage ein vorhandenes Bauwerk überbaut. Somit sollten hier regionalplanerische Bedenken entfallen.

7. Ausbau der Feldstraße

Zu dem nach derzeitigem Planungsstand angedachten Ausbau der Feldstraße als Verbindung zwischen Rentforter Straße und Bottroper Straße können wir uns nur ablehnend gegenüber verhalten.

Es sind derartige Lärmimmission zu erwarten, dass die Wohnqualität in unserer jahrelangen Wohnlage nicht mehr angemessen ist.

Der zu erwartende Durchgangsverkehr wird immens sein, wie bereits in Punkt 3 dieser Stellungnahme beschrieben steht.

Zudem ist der Wegfall unseres Wäldchens eine ökologische als auch faunistische Katastrophe.

Die im Wäldchen zwischen dem Ende der bisherigen Feldstraße und zur Hälfte entlang der Straße „In der Koppel“ jahrzehntelang entstandenen und gewachsenen Pflanzen, ein gesunder und ökologisch wertvoller Mischbestand, der für die hiesige Gegend typisch und nachhaltig ist kann nicht einfach so vernichtet werden.

Ebenfalls befinden sich in diesem „Wäldchen“ zahlreiche Bewohner, die ohne Ihren Schutzraum keinen geeigneten nahen Rückzugsort und Lebensraum haben. Hierzu zählt insbesondere die Fledermaus, der Hase, das Kaninchen, der Falke, der Eichelhäher, das Käuzchen, die Schleiereule, der Specht und viele andere.

Es kann nicht hingegenommen werden, dass Sie als Entscheider darüber mit großem Schritt hinweggehen.

8. Wertminderung

Zu der zu erwartenden Wertminderung unserer Grundstücke und Immobilien brauchen wir eigentlich kein Wort zu verlieren, da dies natürlich auf der Hand liegt.

Eine Neuvermietung oder die Veräußerung einer betroffenen Immobilie werden niemals den aktuellen Verkehrswert erzielen, wie er ohne den geplanten Neubau der Feuerwache erreicht würde.

Wie stellen Sie sich hierzu einen finanziellen Ausgleich an uns vor? Haben Sie bereits über Entschädigungszahlungen an uns nachgedacht?

Wir verbleiben daher in Erwartung Ihrer baldigen Antwort und Stellungnahme



Von: [REDACTED]
An: <oliver.schuettler@bottrop.de>
Datum: 04.08.22 13.21
Betreff: neue Feuerwache Kirchhellen

Hallo Herr Oliver Schüttler,

ich habe gestern mal die neuen Feuerwehrpläne für den Bau In der Koppel /Rentforter Str. angesehen. Soweit alles gut bis auf den Straßen zur Bottroper Straße. Ich finde den Weg über die Hackfurtstraße zur Bottroper Straße auf Grund der 30er Zonen zu umständlich. Auch die Straße Hohe Heideweg ist viel zu schmall für die großen Feuerwehrfahrzeuge. Generell finde ich den Hohe Heideweg mit möglichst wenig Verkehr zubelassen.

Meine Vorschläge wären:

Durch die Baugebiete Tappenhof und Dorfheide wird die zusätzliche Verkehrsbelastung zur Bottroper Straße wesentlich mehr. Ich denke daran, daß viele nach Bottrop, Grafenwald oder auch nach Oberhausen Sterkrade fahren ohne gleich auf die A31 zu fahren. Dafür ist die Hackfurthstraße bzw. Hohe Heideweg nicht die richtig Fahrstrecke für Autos.

Warum wird die Straße "**In der Koppel**" **nicht komplett ausgebaut** für den Autoverkehr zur Bottroper Straße. Wäre für alle Bewohner der neuen Baugebiete die beste Lösung. Diese Lösung war Jahren auch mal geplant worden,

und die Anwohner die da mal gebaut haben wußten dies schon über Jahrzehnten.

Die zweite Möglichkeit wäre die **Dorfheide** entlang der Bauern Spirres bzw. Kleine Wolters aus zubauen und weiter geradeaus ausbauen bis zur Bottroper Straße. Hier sind nur wenige Anwohner betroffen. Über das Teilstück Schulweg müßte man sich vielleicht gedanken machen. Schulweg hin oder her, die Feuerwehr liegt zur Zeit direkt an dem Schulzentrum und von beiden Straßen (Schul- und Kirchstraße) fahren die Schüler/Schülerinnen mit dem Fahrrad. Verkehrsunfälle sind mir nicht bekannt oder waren in den Jahren sehr gering.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt
z. H. Herrn Oliver Schüttler
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

[REDACTED]

Berlin, 21. September 2020

[REDACTED]

Vorab per Telefax 02041/703280 und
per E Mail oliver.schuettler@bottrop.de

Bebauungsplan Nr. 98 Feuer- und Rettungswache II“
Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans

Sehr geehrter Herr Schüttler,

als Eigentümer der Anliegergrundstücke Wellbraucksweg 113, 115, 117, 46244 Bottrop, erhebe ich folgende Einwendungen gegen den derzeit ausliegenden Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“ und die derzeit ausliegende Änderung der Nr. 14 des Flächennutzungsplans.

I. Der Flächennutzungsplan für das Grundstücke in der Flur 75 Flurstück 472, auf dem die neue Feuerwache errichtet werden soll, sieht eine reine Wohnbebauung vor. Die Bebauung auf den Grundstücken, die nördlich der Grundstücke, auf die die Feuerwache geplant ist, ist ein reines Wohngebiet (BPlan 16). Die östlich der Rentforter Straße gelegenen Grundstücke (BPlan 48) sieht ebenfalls eine reine Wohnbebauung vor. Der BPlan 48 Schultenkamp/Dorfheide ist rechtskräftig. Die Bebauung auf vier von fünf Abschnitten dieses BPlans ist zu ca. 75 % abgeschlossen. Der ursprünglich diskutierte Standort 8 Horsthofstraße wurde vom Planungsamt verworfen, weil die Umgebung durch reine Wohnbebauung geprägt ist. Nach Auffassung des Planungsamtes stört der Betrieb der freiwilligen Feuerwehr die Ruhe der Anwohner.

Wenn der Standort 8 mit dieser Begründung als Standort für die freiwillige Feuerwehr verworfen wurde, so muss dies für den nunmehr als Standort für die geplante Feuerwache ins Auge gefassten Standort 9 aufgrund der Lage ebenfalls gelten, denn die Feuerwache am Standort 9 stört die Wohnbebauung ebenso wie die Wohnbebauung am diskutierten Standort 8.

Ferner grenzt der Standort 9 nicht an die Rentforter Straße. Somit erfolgt die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge über die derzeit etwa 3 Meter breite und im Übrigen unbefestigte Straße In der Koppel. Dies hat wiederum eine enorme Lärmbelästigung der Anwohner und Anlieger der Grundstücke des BPlans 16 zur Folge. Die zum Einsatz fahrenden Feuerwehrfahrzeuge fahren



regelmäßig mit Martinshorn und Signalen vom Grundstück aus in die Straße In der Koppel zur Rentforter Straße. Die Feuerwehrsirene ertönte im Falle eines Brandes laut mitten in der Nacht. Hinzu kommt noch, dass es sich um eine Wache für eine freiwillige Feuerwehr handelt. Anders als bei einer Berufsfeuerwehr haben die Feuerwehrleute keine festen Dienstzeiten und stehen auch nicht ständig in Bereitschaft in der Feuerwache. Die freiwilligen Feuerwehrleute fahren mit ihren privaten PKW zur Wache und fahren beispielsweise nachts über die Rentforter Straße in die Straße In der Koppel, um mit ihren privaten Fahrzeugen auf das Grundstück der Feuerwache zu fahren und das Fahrzeug dort abzustellen. Die Feuerwehrleute fahren dabei nicht unbedingt Schrittgeschwindigkeit sondern durchaus sehr schnell. Der dadurch erzeugte Lärm von Verbrennungsmotoren gerade während der Ruhezeiten ist unerträglich. Auch die Feuerwehrfahrzeuge sind noch nicht elektrifiziert und werden diesen Status auch nicht so schnell erhalten. Überwiegend werden diese Fahrzeuge durch Dieselerbrennungsmotoren angetrieben. Die Fahrzeuge stammen aus den 80-er und 90-er Jahren und gehören daher nicht zu den leisesten Ihrer Bauart. Ihnen ist bekannt, dass die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr aus ausgemusterten Beständen der Berufsfeuerwehr Bottrop stammen. Die ohnehin schon grenzwertige CO₂-Belastung (Bottrop hat den Klimanotstand ausgerufen!) wird durch den Einsatz dieser sehr umweltfeindlichen Fahrzeuge noch erhöht, was für die Anwohner unzumutbar ist. Unter diesen Gesichtspunkten wären die Standorte zwei, drei, vier und fünf vorzuziehen. Die Standorte vier und fünf sind deshalb vorzuziehen, weil sie westlich der Münsterstraße/Alleestraße/Bottroper Straße liegen. Nach dem Flächennutzungsplan soll dort auf absehbare Zeit keine Wohnbebauung stattfinden, sodass niemand durch ein- und ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge gestört wird. Dies gilt auch für den Standort 3 „Im Pinnthal“ und für das Grundstück nördlich der Straße Im Pinnthal. In der Nähe dieser Standorte befindet sich keine Wohnbebauung. Südlich der vorgenannten Standorte befindet sich die Bezirkssportanlage, östlich liegt der Friedhof sowie nördlich und westlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Von den Standorten drei, vier und fünf lassen sich Brandorte in Ekel, Hardinghausen, Overhagen, Grafenwald, Feldhausen und Holthausen und Kirchhellen Mitte leicht erreichen, nämlich über die ehemalige B 223 und Im Pinnthal/Feldhausener Straße.

Dies gilt auch für den Standort zwei. Dieser befindet sich in einem reinen Gewerbegebiet.

Angesichts dieser Lage des Standortes neun im Vergleich zu den Standorten zwei, drei, vier und fünf erscheint die Wahl des Standortes neun für die zukünftige Feuerwache willkürlich. Störungen der Anlieger sind bei Errichtung der Wache an den Standorten zwei, drei, vier und fünf wesentlich geringer als bei Errichtung der Wache am Standort neun.

Zu guter letzt ist noch zu berücksichtigen, dass die Errichtung der zukünftigen Wache am Standort neun zu einer erheblichen Wertminderung der benachbarten Grundstücke führen wird.

Davon abgesehen hat die Stadt Bottrop das Flurstück 473 (Ecke In der Koppel/Rentforter Straße Eigentümer: Erbgem. Schnieder/Langen) nicht erworben. Dieses Grundstück steht für die Feuerwache derzeit nicht zur Verfügung. Dass dieses Grundstück zur Errichtung der Feuerwache im Tausch gegen das Grundstück 472 jemals Eigentum der Stadt Bottrop wird, ist äußerst fraglich. Der angedachte Tausch ist im Moment eher Wunschdenken der Stadt Bottrop.

II. Nach dem Bericht der WAZ vom 10.06.2020 unter „Kirchhellen“ hat die Stadt Bottrop einen Kaufvertrag mit der Erbgemeinschaft Schmidt über das Flurstück 472 mit einer Größe



von ca. 10.000 Quadratmetern zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von € 720.000.-- für den Standort neun geschlossen. Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgte heimlich und ohne Information irgendwelcher Bürgergremien. Die Stadt Bottrop dürfte zwischenzeitlich Eigentümer des Flurstücks 472 sein. Zuvor hatte die Stadt Bottrop stets den Standort zwei als Standort für die Feuerwache als Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr ausgewiesen. Dieser Standort wird plötzlich und unerwartet als Biotop ausgewiesen, obwohl er mitten im Gewerbegebiet liegt.

Dies vermittelt den Eindruck, dass die Ausweisung des Standortes zwei als Biotop entweder im Vorgriff auf den erwarteten günstigen Erwerb des Flurstücks 472 (Standort 9) oder im Hinblick auf den bereits abgeschlossenen Kaufvertrag erfolgte, um keine Diskussion über anderweitige günstigere Standorte für die Feuerwache aufkommen zu lassen und jedwede unangenehme Fragen nach dem plötzlichen Standortwechsel von vornherein abzublocken.

Hinzu kommt noch, dass der Kaufvertrag über das Grundstück 472 vor dem Ratsbeschluss zum TOP 5 und 6 2020/0173 und 2020/174 (Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ westlich der Rentforter Straße und zur Darstellung einer Grünfläche nördlich der Straße Im Pinntal“ zeitlich vor der Ratssitzung am 16.06.2020 ohne Bürgerbeteiligung beurkundet wurde. Entsprechendes gilt für den nahezu gleichlautenden Beschluss 2020/0173 TOP 11 der Bezirksvertretung vom 09.06.2020.

Hieraus ergibt sich, dass sich die Stadt Bottrop auf den Standort neun durch den Kauf des Flurstücks 472 vor Durchführung jedweder Diskussionen in der Bezirksvertretung und im Stadtrat und vor Auslage des beschlossenen Planes, also vor der Bürgerbeteiligung, festgelegt hat. Schließlich hatte sich die Stadt Bottrop verpflichtet, an die Erbgemeinschaft Schmidt aus Steuermitteln einen Kaufpreis von € 720.000.-- zu bezahlen. Der Kaufvertrag über das Flurstück 472 sieht nach dem Bericht der WAZ vom 10.06.2020 einen Rücktritt vom Kaufvertrag oder eine Bedingung für das Zustandekommen des Kaufvertrages für den Fall nicht vor, dass der Standort neun von den entsprechenden Beschlussgremien der Bezirksvertretung und des Stadtrates als Standort für die neue Feuerwache zugunsten eines anderen Standortes verworfen wird. Somit war die Stadt Bottrop vor den Beschlüssen der Bezirksvertretung und des Stadtrates mit Beurkundung des Kaufvertrages an diesen gebunden und somit auf den Standort neun festgelegt. Dies gilt umso mehr, als mit den vorgenannten Beschlüssen der Bezirksvertretung und des Stadtrates „zwei Fliegen mit einer Klappe“ geschlagen wurden, in den der ebenfalls in Betracht kommende Standort im Pinntal nunmehr als Grünfläche dargestellt wird und somit als Feuerwehrstandort ausscheidet. Folglich konnte auch keine Diskussion mehr über den Standort drei als künftigen Standort für die Feuerwache auftreten. Welches Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Ausweisung des Standortes drei als Grünfläche und des Standortes neun als Fläche für die Feuerwache besteht, sodass beides in einem Beschluss beschlossen werden muss, erschließt sich nicht. Eine Begründung hierfür geben weder die Bezirksvertretung noch der Stadtrat. Somit wurden Belange der Anwohner des Standortes neun vor Auslage des Planes erkennbar nicht berücksichtigt. Es besteht ein Nichtgebrauch von Planungsermessen bzw. eine Nichtberücksichtigung von Belangen Dritter bei den Beschlussfassungen der Bezirksvertretung am 09.06.2020 und des Stadtrates am 16.06.2020 bei Ausübung des Planungsermessens. Durch Beurkundung des Kaufvertrages hat sich die Stadt Bottrop auf den Standort neun sachfremd festgelegt.



III. Der Eindruck der Willkürlichkeit der Auswahl des Standortes neun verstärkt sich bei Berücksichtigung der Klimaanalyse des RVR (Regionalverband Ruhr). Die Klimaanalyse kennzeichnet das Gebiet des Standortes neun als Ausgleichsraum Freiland, der von jeder Verdichtung und Bebauung freizuhalten ist. Der Freiraum entlang der Rentforter Straße dient der Frischluftzufuhr in Richtung Norden und zu den Baugebieten in Kirchhellen. Es handelt sich um eine Ventilationsbahn, die von jedweder Bebauung freizuhalten ist. Diese Frischluftschneise versorgt Kirchhellen mit kühler und frischer Luft, was besonders in den künftig zu erwartenden trockenen und heißen Sommern von Wichtigkeit für die Bewohner und die Vegetation ist.

Der Bau einer Feuerwache am Standort neun unterbricht den Frischluftstrom und schadet der Gesundheit der Bewohner Kirchhellens. Die Wahl des Standortes neun ist deshalb auch im Hinblick auf den nahezu unstreitigen Klimawandel (Klimaleugner sind soweit ersichtlich nur noch die Herren Trump und Bolzonaro) klimapolitisch fatal. Die Wahl des Standortes neun ist umso unverständlicher als die Stadt Bottrop im Jahre 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat. Die Wahl eines klimaschädlichen Standortes neun für die Feuer- und Rettungswache ist somit nicht hinnehmbar und somit abzulehnen. Eine Berücksichtigung dieses Belangs bei der Beschlussfassung des ausgelegten Plans ist nicht zu erkennen.

Offensichtlich gelten klima- und artenschutzrechtliche Belange wie z.B. die Besiedlung von potenziellen Bauflächen mit schützenswerten Tieren und Pflanzen nur für die private, jedoch nicht für die öffentliche Bebauung. Das Umweltamt wird immer nur dann tätig, wenn es um private Bauvorhaben geht. Einwendungen die angeblich privaten Bauvorhaben aus umweltschutzrechtlichen Gründen entgegenstehen, stehen plötzlich Bauvorhaben angeblich systemrelevanter Bauherren oder öffentlichen Bauvorhaben nicht mehr entgegen.

IV. Am Standort neun nisten schützenswerte Vogelarten wie z.B. Kiebitze. Mir ist bekannt, dass die Stadt Bottrop im Gebiet des Bebauungsplans 48 Schultenkamp/Dorfheide großen Wert auf die Umsiedlung und den Schutz der Kiebitze legt. Offensichtlich scheinen die Kiebitze auf den Flurstücken 472 und 473 nicht so schützenswert zu sein. Diese sollten aber ebenfalls schützenswert sein. Müssen die Kiebitze bereits aus dem Baugebiet 48 umgesiedelt werden und nunmehr auch noch von den Flurstücken 472 und 473, so wird der Lebensraum der Kiebitze und letztendlich der Fortbestand ihrer Population immer kleiner und wohlmöglich vernichtet. Herr Kleine-Wolters kann nicht alle Kiebitze aufnehmen. Die Belange des Artenschutzes wurden nicht berücksichtigt.

V. Durch den Bau der Feuer- und Rettungswache am Standort neun soll die bisher ca. 3 Meter breite und ansonsten unbefestigte Straße „In der Koppel“ geschlossen werden. Der Feuerwehrchef, Herr Kim Heimann, versicherte den Anwohnern des Standortes neun, dass die Straße „In der Koppel“ nicht als Ausrückstrecke in Richtung Westen genommen wird. Als Ausrückstrecke im Falle eines Brandes in Grafenwald oder in Holthausen soll die Straße „In der Koppel“, soweit sie nicht geschlossen wird, sodann die Rentforter Straße in Richtung Süden und rechtsabbiegend die Forststraße bis zur ehemaligen B 223 genommen werden. Die Forststraße ist als Ausrückstrecke denkbar ungeeignet, denn sie hat weder eine Fahrbahn, deren Belastungsfähigkeit die Belastung mit dem Befahren von schweren Feuerwehrfahrzeugen aushält, noch ist sie breit genug. Zum Forstweg alternative Ausrückstrecken südlich der Straße „In der Koppel“ stehen nicht zur Verfügung.



Herr Heimann erklärte demgegenüber nicht, dass eine künftige ausgebaute Feldstraße als Ausrückstrecke Richtung Süden und Westen künftig nicht genommen wird. Der Ausbau der Feldstraße zur Ausrückstrecke ist zu erwarten, wenn die Feuerwache am Standort neun errichtet wird, um eine geeignete Ausrückstrecke in Richtung Westen zu schaffen. Damit wird eine zusätzliche Erschließungskostenlast der an die Feldstraße grenzenden Grundstücke entstehen, die längst anderweitig erschlossen sind. Die zu erwartende Belastung der Eigentümer der Anliegergrundstücke mit den Kosten des Ausbaus der Feldstraße als Erschließungskosten ist abzusehen, denn die Stadt Bottrop ist kaum in der Lage, die Kosten des Ausbaus der Feldstraße als Ausrückstrecke für die Feuerwehr selbst zu tragen. Dies hat zur Folge, dass die Anwohner des Standortes neun nicht nur mit dem zu erwartenden Lärm und den sonstigen Nachteilen der Feuerwache am Standort neun belastet werden. Vielmehr sollen sie für die Feuerwehr auch noch die Ausrückstrecke als Erschließungskosten bezahlen. Zusätzlich werden auch die Anwohner der Feldstraße im weiteren Verlauf bis zur Bottroper Straße mit Lärm und Erschließungskosten für eine etwaige Zweiterschließung belastet. Zumindest ist dies zu erwarten.

Festzustellen ist, dass der ausliegende Plan weder eine befahrbare Ausrückstrecke in Richtung Westen noch die zu erwartende Belastung der Anwohner mit Erschließungskosten für den Ausbau der Feldstraße als Ausrückstrecke in Richtung Westen berücksichtigt. Dies steht ebenfalls dem Planfeststellungsbeschluss auf der Grundlage des ausgelegten Plans entgegen.

VI. Der Standort neun ist als Standort der Feuer- und Rettungswache auch deshalb als ungeeignet anzusehen, weil der Kirchhellener Ring die Ausrückstrecke in Richtung Osten (Feldhausen/Tönsholt) wäre. Der Kirchhellener Ring führt jedoch durch das Wohngebiet Schultenkamp/Dorfheide und stört die Bewohner der Wohnhäuser des Baugebiets Schultenkamp/Dorfheide. Der Kirchhellener Ring ist darüber hinaus ohne Radfahrwege geplant und die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll dort auf 30km/h begrenzt werden, was sinnvoll ist. Somit erweist sich der Kirchhellener Ring als Ausrückstrecke in Richtung Osten als unbrauchbar. Auch dieses spricht gegen den Standort 9.

Mit freundlichen Grüßen



Per Einschreiben

Stadt Bottrop

Stadtplanungsamt Herr O. Schüttler

Luise – Hensel – Str. 1

46236 Bottrop

Stadt Bottrop Stadtplanungsamt (61) Eingegangen am: 22. Sep. 2020		
61/1	61/2	61/2-UDB
61/3	61/4	b.R.

Stellungnahme/Eingabe

- Änderung Nr. 14 Flächennutzungsplan

- Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer - und Rettungswache II“

Sehr geehrter Herr Schüttler,

wir bemängeln zunächst vehement die Änderung des Flächennutzungsplanes wegen fehlender bürgernaher Transparenz der Planung.

Die Änderung führt eine Veränderung der bestehenden städtebaulichen Situation herbei und führt als vorhabenbezogene Planung zu einer nicht absehbaren auch individuellen Betroffenheit.

Angesichts der im besonderen „Eilverfahren“ durchgezogenen Genehmigung durch den Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz am 16.06.2020 wurde bewusst den Bürgern eine vorausgehende Beteiligung vorenthalten.

Wir gehen davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt eine Planung bereits manifest war, auffallend erschien uns bei diesem Termin eine fehlende Aussprache, Erörterung..., innerhalb weniger Minuten winkte der Vorsitzende die Genehmigung durch.

Je eher eine Änderung des Flächennutzungsplans gegeben, je eher kann die Stadt Bottrop ihre Planungen vorantreiben!

Schriftliche Eingaben an den Bezirksbürgermeister, den Oberbürgermeister, an die Fraktionsvorsitzenden..., den Tagesordnungspunkt wegen der überstürzten Angehensweise zu vertagen, blieben ohne Antwort, ohne jegliche Reaktion.

Ebenso wurde der Antrag von Frau Lange, Bündnis90/Die Grünen, auf Vertagung in der Sitzung am 16.06.20 von dem Vorsitzenden des Ausschusses u.E. sehr despektierlich angegangen und vom Ausschuss abgelehnt.

Die bis heute nicht erfolgte Bürgerbeteiligung führt zu einer enormen Konfliktlage, verletzt unsere staatsbürgerlichen demokratischen Rechte.

Die ebenso eilige Umwandlung des seit vielen Jahren favorisierten Standortes im Gewerbegebiet „Pinntal“ in eine Grünfläche/Biotop scheint uns äußerst fragwürdig und bedarf dringend einer überregionalen Gutachterprüfung.

Feuer – und Rettungswache II

Die Bewertung dieses Standortes sowie weiterer ist vollkommen unzureichend.

Trotz mehrerer Zusagen seitens der Stadt sind uns bis heute keine vergleichbaren justiziablen Kriterien zugegangen.

In einer Versammlung mit ca. 40 Anwohnern und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhellen erklärte Herr Heidermann drei weitere Standorte „aus einsatztaktischer Sicht als gleichwertig“.

Die von der Stadt genannten Attribute zur Erreichbarkeit des Einsatzortes wie „nicht gut geeignet“, „gut geeignet“ lassen bei der Bewertung der nebeneinanderliegenden Standorte 4 und 5 eine ernsthafte sachliche Bearbeitung, Beurteilung und somit eine Prüfung vermissen.

Auch der im Gespräch mit den Feuerwehrleuten in Verbindung gebrachte Wohnort (Tappenhof und Umgebung) zum Standort 9 bekräftigen eine interessengesteuerte Beurteilung.

Wir fordern an dieser Stelle die Stadt nochmals ausdrücklich auf, nach dem gültigen Brandschutzbedarfsplan einsatztaktische vergleichbare Kriterien für die Standorte 2,3,4,5,7,9,10 zu erstellen und den Bürgern zur Verfügung zu stellen, sowie weitere geeignete Standorte innerhalb von Kirchhellen in Betracht zu ziehen.

Der Standort 9 würde nach kompletter Fertigstellung des Neubaugebietes Schultenkamp sowie der bestehenden Siedlungen Wellbraucksweg/In der Koppel sowie der angedachten Wohnbebauung bis zur Bottroper Straße in einem reinen Wohngebiet liegen.

Da sich die neue Feuer – und Rettungswache auf einen LKW – Betrieb vergrößern wird, gehört sie auch planungstechnisch unbedingt in einen gewerblich – industriellen Bereich.

Positive Beispiele zum Standort gibt es in vielen angrenzenden Gemeinden, sie könnten zur Nachahmung anregen.

Die Standorte 4 und 5 liegen außerhalb eines Siedlungsbereiches und sind damit in besonderer Weise geeignet.

Sicherlich ist davon auszugehen, dass die Genehmigung und Errichtung der Tankstellen, der Baumschule Wilms..., an der Bottroper Straße, die geplanten Sozialbauten hinter der Bürgermeistervilla planungsrechtlich abgesichert sind .

Die Klimaanalyse des Regionalverbandes deklariert den Standort 9 als regional bedeutsamen Ausgleichsraum Freiland, der von einer Bebauung freizuhalten und im weiteren der Ausbau von Grünzügen anzustreben ist.

Auch wird der Freiraum entlang der Rentforter Straße/In der Koppel nach Vorgaben der Regionalbehörde durch eine klimatische Baugrenze geschützt.

Um eine Frischluftzufuhr Richtung Norden zu gewährleisten, ist diese Ventilationsbahn an der Rentforter Straße ebenso von einer Bebauung freizuhalten.

Wohlgemerkt: Es handelt sich hier um die einzig vorhandene Frischluftschneise in Kirchhellen!

Angesichts dieser Tatsache, angesichts des beängstigenden Klimawandels mit Trockenheit, Hitze, Starkregen... ist die Wahl dieses Standortes unverantwortlich.

Die Stadt Bottrop verletzt damit existentiell unsere Lebensbedingungen sowie die von Fauna und Flora.

Die Bezeichnung der Stadt Bottrop als „Innovation City“, der Ausruf des Klimanotstandes 2019, das „knallgrüne“ Wahlplakat des Oberbürgermeisters führen die Planungen ad absurdum.

Eine seit vielen Wochen angefragte Stellungnahme der eigens für Klimabelange (siehe auch vielversprechende Presseartikel!) eingestellten Klimamanagerin, Frau Knur, ist bis heute nicht erfolgt.

Bei der Wahl des Standortes 9 wird von den Planern der Stadt Bottrop der Artenschutz, in besonderer Weise der dort vorhandenen Kiebitzpopulation missachtet, ignoriert.

Laut dem Jahresbericht 2019 der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet haben hier unter der Leitung von Tobias Rautenberg umfangreiche Kartierungen zum Vorhandensein von Kiebitzen stattgefunden. Sie sind ausreichend unter dem Punkt 11.2.2 in dem Jahresbericht dokumentiert.

Der Kiebitz gehört nach § 44 des Naturschutzgesetzes des Landes NRW zu den besonders streng geschützten Arten und steht auf der Roten Liste.

Aktuelle Fotos, Videos, die von den zahlreichen Kiebitzen auch von Anwohnern erstellt wurden, sind der NaBu, dem BUND, der lokalen Presse zugestellt und können selbstverständlich auch von der Stadt abgerufen werden.

Durch das Baugebiet Schultenkamp ist die dortige Fläche der Kiebitze vernichtet und „Im Wiedau“ auf ein Minimum reduziert worden.

Durch den Standort 9 soll damit ein letztes Areal vernichtet werden. Einsprüche der Umweltorganisationen NaBu und BUND sind erfolgt.

Die Stadt hat mit Ausweisung des Baugebietes Schultenkamp viele Neubürger nach Kirchhellen geholt, um hier Häuser der gehobenen Preiskategorie zu errichten. Eine dort von der Bezirksvertretung für den Kirchhellener Ring geplante Fahrradstraße (wichtig als Schulweg zur Gregorschule) wurde wegen des zu erwartenden LKW – Betriebes

wiederum kurzerhand im Eilverfahren gekippt, da von den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr eine 30km/h nicht eingehalten werden kann.

Es ist zu befürchten, dass sich auf dem Kirchhellener Ring inmitten durch das dichte Wohngebiet Schultenkamp ein lärmintensiver PKW – LKW – Verkehr einstellt.

Radwege werden von der Planung vernachlässigt, Lärmschutz bleibt unberücksichtigt, Maßnahmen zum Immissionsschutzgesetz fehlen.

Nicht zu vergessen: Noch immer fehlt zum Lärmschutz die Fortführung des Walls entlang der Rentforter Straße - und das seit 40 Jahren!

Mit dem Ausbau des Kirchhellener Rings wird auch seine Fortführung durch die Feldstraße befürchtet.

Der Ausbau dieser Straße ist bereits seit 1978 projektiert, wurde jedoch bislang von allen Parteien als nicht notwendig abgelehnt.

Im Laufe von 42 Jahren hat sich auf dieser Fläche eine Sukzession von Bäumen, Sträuchern, Grünflächen entwickelt sowie einer dazugehörigen schützenswerten Fauna mit Spechtarten, Finken, Fledermäusen... sowie den streng geschützten Steinkäuzen.

In dem gesamten Wohngebiet „In der Koppel“, „Wellbraucksweg“, „Feldstraße“, „Schultenkamp“, ist es die einzig verbliebene mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Fläche, die zur notwendigen Klimaregulation beiträgt.

Auch wegen der in diesem großen Zeitraum entstandenen neuen Verkehrskonzepte, z.B. A31 mit 2 Ausfahrten für Kirchhellen und damit optimalen Erreichbarkeit erübrigt sich ein weiterer Straßenausbau.

Im übrigen sind bereits genügend Straßenverbindungen von der Rentforter Straße zur Bottroper Straße vorhanden., die bei einem gemäßigten Ausbau einen Anschluss schaffen würden.

Alle Anlieger warnen schon jetzt davor, hier wertvolle Flächen zu versiegeln, zu vernichten und so zum weiteren Klimadesaster beizutragen.

Wir wehren uns nicht gegen einen Neubau der Feuer - und Rettungswache in Kirchhellen, sondern fordern die Verantwortlichen der Stadt, der Politik auf, einen umwelt – und lebensverträglichen Standort zu wählen und dafür gibt es viele Möglichkeiten.

Wir erwarten eine zeitnahe Stellungnahme zu unseren Einwendungen.



Von: [REDACTED]

An: "bernd.tischler@bottrop.de" <bernd.tischler@bottrop.de>

Datum: 22.06.23 11.49

Betreff: Stadt Bottrop ignoriert erneut Klimawandel

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. Juni 2023 erreichte uns folgende Email des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW, die wir Ihnen zur Beachtung und weiteren Verwendung hiermit zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative Feuerwache e.V.

Betreff: Stadt Bottrop ignoriert erneut Klimawandel

Datum: 2023-06-16T15:57:48+0200

Von: [REDACTED]@munv.nrw.de>

An: "BI-Bplan98@t-online.de" <BI-Bplan98@t-online.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW bedankt sich für Ihr Schreiben vom 26.05.2023. Ich bitte die verspätete Antwort auf Ihr Schreiben zu entschuldigen.

Der Schutz von existierenden Kaltluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten ist außerordentlich wichtig, um dicht bebaute Siedlungsgebiete mit Kalt- und Frischluft zu versorgen und eine Überhitzung sowie die Entstehung bzw. Verstärkung von Hitzeinseln in Innenstädten zu vermeiden. Vorsorge zu betreiben, damit thermisch ungünstige Situationen und eine Hitzebelastung der Bevölkerung gar nicht erst eintreten, hat für uns höchste Priorität.

Wir bedauern vor diesem Hintergrund die Entscheidung der Stadt Bottrop, mit dem Bebauungsplan Nr. 98 "Feuer- und Rettungswache II" die Ergebnisse der Klimaanalyse der Stadt Bottrop aus dem Jahr 2019 nicht ausreichend zu berücksichtigen bzw. zu beachten. Die Klimaanalysekarte aus dem Jahr 2019 rät dazu, die aus Richtung Süden (Hohe Heide) kommende Ventilationsbahn möglichst von Bebauung freizuhalten, um die Frischluftzufuhr aus dem Umland zu gewährleisten. Die Planungshinweiskarte weist genau entlang der Straße "In der Koppel" eine klimatische Baugrenze aus. Dies bedeutet, dass zum Schutz von klimatisch wertvollen Räumen und als Hinweis gegen eine Zersiedelung des Stadtgebietes an diesen Stellen eine über die Begrenzung hinausgehende Bebauung vermieden werden sollte. Somit kann der großflächige Erhalt positiver Zonen gewährleistet werden.

Wir begrüßen Ihr Engagement und stützen Ihre Aussagen, dass Flächen die wichtig sind für Klimaschutz und -anpassung, Arten- und Biotopschutz, von Bebauung freigehalten werden sollten und wichtige Frischluftschneisen nicht blockiert werden sollten. Allerdings hat das Umweltministerium NRW bedauerlicherweise keine rechtliche Zuständigkeit, hier einzuschreiten. Die Bauleitplanung (d.h. die Aufstellung/Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen) fällt unter das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Die Kommune übt die Planungshoheit aufgrund ihres Rechtes zur Selbstverwaltung aus (Art. 28 GG). Die gesetzliche Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB). Mit der vorbereitenden sowie der verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) gestaltet die Kommune ihre Siedlungsentwicklung. Somit sind die Kommunen die flächenpolitischen Hauptakteure im Land. Das Land kann lediglich über die Landes- und Regionalplanung grobe Vorgaben machen, die von den Kommunen zu berücksichtigen sind. Das Land hat aber keine Möglichkeit, in die Bauleitplanung der Kommunen einzugreifen.

Über das im Jahr 2021 verabschiedete Klimaanpassungsgesetz NRW (KlAnG NRW) wurde eine gesetzliche Grundlage zur Berücksichtigung des Klimawandels bei allen Planungen und Entscheidungen geschaffen. So heißt es in § 6

Berücksichtigungsgebot: (1) Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. Insofern ist auch die Bauleitplanung angehalten, bei ihren Plänen die Klimaanpassung ausreichend zu berücksichtigen. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat eine Orientierungshilfe erstellt, um Kommunen bei der Einführung und Umsetzung dieses Berücksichtigungsgebots zu unterstützen: <https://online.fliphtml5.com/qtqru/loaz/#p=1>

Ich kann Ihnen nur empfehlen, zur Stärkung der Klimawandel- und Gefahrenvorsorge weiterhin in den Dialog mit der Stadt Bottrop zu treten und auf die Fördermöglichkeiten des Umweltministeriums hinzuweisen. Die durch das Umweltministerium finanzierte "Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW" (<https://kommunalberatung-klimaanpassung-nrw.de/>) unterstützt bspw. Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen gezielt dabei, in der Klimavorsorge aktiv zu werden. Die KollegInnen des Difu bieten Beratungen vor Ort an und kommen mit einem Vortrag nach Maß in kommunalpolitische Gremien oder unterstützen und beraten Kommunalverwaltungen bei der Initiierung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen. Dadurch können wichtige kommunale Akteure für die Themen Klimaanpassung und Gefahrenvorsorge sensibilisiert und die Bedeutung dieser Themen unterstrichen werden.

Wir möchten Sie ermutigen, sich weiterhin für den Erhalt unserer Umwelt und ein gesundes Klima einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted]

[Redacted]

Referat VIII B 2 Anpassung an den Klimawandel,
Koordinierung Klimaschutz
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

[Redacted]

Der Oberbürgermeister

Bottrop, 26.06.2023

Steinjan/3291

*Ab, inkl. Kopie der
ursprünglichen E-Mail,
am 27.06.2023*

TNS

1.
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr des Landes NRW
Herrn Minister Oliver Krischer
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Bottrop, im Juni 2023

Geplanter Neubau der Feuer- und Rettungswache II in Bottrop-Kirchhellen

E-Mail Ihres Referats VIII B 2 „Anpassung an den Klimawandel, Koordinierung Klimaschutz“ vom 16.06.2023 an die Bottroper „Bürgerinitiative Feuerwache e.V.“

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

die Stadt Bottrop bereitet zurzeit den Neubau ihrer Feuer- und Rettungswache II im Ortsteil Kirchhellen vor. Nach intensiver Standortsuche – geprüft wurden insgesamt 10 Grundstücke – hat der Rat der Stadt Bottrop im Jahr 2020 eine Fläche favorisiert und die Verwaltung beauftragt, die dort für den Neubau der Wache erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wurden daher zunächst Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“) eingeleitet. Im September 2020 wurde die Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) über die Planung informiert. Zu diesem Zeitpunkt formierte sich eine Bürgerinitiative, die fristgerecht Bedenken vortrug. Die Bedenken richteten sich gegen die Wahl des Grundstücks. Befürchtet wurden negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld (Lärm), den Grundstückswert, die Verkehrssicherheit, den Artenschutz und das Klima.

Um diese Belange sachgerecht in die Abwägung einstellen zu können, hat die Stadt Bottrop entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben – insbesondere auch ein Gutachten zu den klimatischen Auswirkungen der Planung.

Mit Datum vom 22.06.2023 hat mir nun die Bürgerinitiative Feuerwache e.V. eine E-Mail Ihres Referats VIII B 2 „Anpassung an den Klimawandel, Koordinierung Klimaschutz“ (Frau Dr. Prenger-Berninghoff) weitergeleitet. Ein Ausdruck der E-Mail ist als Anlage beigelegt. Diese E-Mail scheint die Antwort Ihres Ministeriums auf ein

Schreiben der Bürgerinitiative zu sein. Der Inhalt dieses Schreibens ist mir nicht bekannt.

Ich habe die Antwort Ihres Ministeriums mit großem Befremden zur Kenntnis genommen. So schreibt Ihr Referat VIII B 2 im dritten Absatz der E-Mail:

„Wir bedauern vor diesem Hintergrund die Entscheidung der Stadt Bottrop, mit dem Bebauungsplan Nr. 98 "Feuer- und Rettungswache II" die Ergebnisse der Klimaanalyse der Stadt Bottrop aus dem Jahr 2019 nicht ausreichend zu berücksichtigen bzw. zu beachten.“

Diese Einschätzung ist nicht richtig. Wie bereits erwähnt, hat die Stadt Bottrop ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die klimatischen Auswirkungen der Planung zu untersuchen. Das Gutachten liegt im Entwurf bereits vor und kommt zu dem Ergebnis, dass sich Umlenkungen des vorhandenen Kaltluftvolumenstroms auf das nahe Umfeld der Wache beschränken werden und dass eine signifikante und weitreichende Schwächung der Kaltluftströmung Richtung Kirchhellen ausgeschlossen werden kann. In Bezug auf die Durchlüftungssituation und die bioklimatischen Verhältnisse werden sich die Auswirkungen auf das direkte Umfeld der Wache beschränken. Ähnliches gilt für die sommerliche Hitzebelastung. Im unmittelbaren Umfeld ergeben sich nur geringfügige Temperaturveränderungen. Zu höheren bioklimatischen und thermischen Belastungen kommt es nur auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache selber. Diesen Auswirkungen soll durch entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen wie z.B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen und Verwendung wasserdurchlässiger Materialien entgegengewirkt werden. Vor diesem Hintergrund ist es mir unverständlich, wie Ihr Referat VIII B 2 zu der oben zitierten Aussage gelangen kann. Hier hätte ein Anruf bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine E-Mail an die Stadtverwaltung oder ein Blick auf die eigens für dieses Projekt eingerichtete Internetseite (<https://www.bottrop.de/wohnen-stadtquartierverkehr/neue-feuerwache-kirchhellen/index.php>) genügt, um zu einer anderen Einschätzung zu gelangen.

Im vierten Absatz der E-Mail aus Ihrem Hause heißt es:

„Allerdings hat das Umweltministerium NRW bedauerlicherweise keine rechtliche Zuständigkeit, hier einzuschreiten. [...] Mit der vorbereitenden sowie der verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) gestaltet die Kommune ihre Siedlungsentwicklung. Somit sind die Kommunen die flächenpolitischen Hauptakteure im Land. Das Land kann lediglich über die Landes- und Regionalplanung grobe Vorgaben machen, die von den Kommunen zu berücksichtigen sind. Das Land hat aber keine Möglichkeit, in die Bauleitplanung der Kommunen einzugreifen.“

Die Planungshoheit liegt bei den Kommunen! Zumindest das ist Ihrem Referat

VIII B 2 klar. Klar ist auch, dass das Land über die Landes- und Regionalplanung Vorgaben macht. Nicht klar zu sein scheint aber, dass der Bereich, in dem der neue Feuerwehrstandort liegt, sowohl im Regionalplan Münster, Teilabschnitt Emscher Lippe, als auch im Entwurf des neuen Regionalplans Ruhr als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt ist. Somit berücksichtigt die Stadt Bottrop sehr wohl die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung. Hier hätte ein Blick in die entsprechenden Planwerke genügt, um das zu erkennen. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie es bedauern, hier nicht einschreiten zu können.

Die Folgen des Klimawandels bekommen insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr deutlich zu spüren. Sie sind es, die bei Sturm, Starkregen, Überflutungen oder Waldbränden ausrücken, um Leib und Leben zu retten. Der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz muss gerade in Zeiten des Klimawandels gut aufgestellt sein, um die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können. Dazu gehört auch eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Feuer- und Rettungswache an einem aus einsatztaktischer Sicht passenden Standort.

Die E-Mail aus Ihrem Hause wird nun unnötigerweise (ein Anruf, eine E-Mail hätte gereicht, um viele Missverständnisse aufzuklären) dazu beitragen, dass die kommunale Bauleitplanung erschwert wird.

Sehr geehrter Herr Minister Krischer, möglicherweise möchten Sie oder Ihr Referat VIII B 2 sich näher über die Planungen für die Feuer- und Rettungswache II informieren. Dadurch würden Sie in die Lage versetzt, der Bürgerinitiative eine ergänzende bzw. klarstellende Antwort zukommen zu lassen. Als Ansprechpartner steht Ihnen der Technische Beigeordnete der Stadt Bottrop, Herr Klaus Müller (klaus.mueller@bottrop.de, 02041/70-3212) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

2. Kopie z.d.A.

3. Original zurück an Amt 61, Frau Kleinheins

(Bernd Tischler)

27.6.
2. d. A. G1/1

Km
TWS

Mü 61 z.w.V.

3/8
SP

Ministerium für
Naturschutz u
des Landes Nr
Der Minister

Konre

an 65 + 68

Stadt Bottrop					
Fachbereich Umwelt und Grün (68)					
Eingegangen am:					
11. Aug. 2023					
UND	68/1	68/2	68/3	68/4	b.R.

ku

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Bernd Tischler
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop
Stadt Bottrop
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Stadt B
Eingega

l.27.04.00
angeben

08. AUG. 2023

U
1. 808
2. No IV z.w.V.

Dr.-Ing. Kathrin Prenger-
Berninghoff
Telefon: 0211 4566-264
Telefax: 0211 4566-
kathrin.prenger-
berninghoff@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Geplanter Neubau der Feuer- und Rettungswache II in Bottrop-Kirchhellen - Ihr Schreiben vom 30. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juni 2023 und Ihre darin enthaltenen Erläuterungen zum geplanten Neubau der Feuer- und Rettungswache II in Bottrop-Kirchhellen.

Erlauben Sie mir vorab die Bemerkung, dass meinem Haus die Aktivitäten der Stadt Bottrop im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung durchaus bekannt sind. Als InnovationCity Ruhr und Klimastadt der Zukunft hat die Stadt Bottrop bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt angefangen, innovative Ideen und Lösungen zu entwickeln, wie den Herausforderungen des Klima- und Strukturwandels im urbanen Raum begegnet werden kann. Diese hohe Innovationsfreude im Bereich Klimaschutz und die hohe Bedeutung, die der Klimawandel insgesamt in der Stadt Bottrop einnimmt, sind uns nicht entgangen. Auch im Bereich der Klimaanpassung gilt die Stadt Bottrop als Vorreiterkommune. So wurde bspw. im Jahr 2021 eine Fördersumme von knapp 250.000 EUR von der Stadt zur Verfügung gestellt, mit der Privatpersonen und Gewerbetreibende Maßnahmen der Gebäudebegrünung umsetzen konnten. Die Mittel stammten aus dem im Jahr 2020 vom Umweltministerium NRW veröffentlichten Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“. Mithilfe des Haus- und Hofflächenprogramms (Mittel der Städtebauförderung) konnten zusätzlich Maßnahmen der Begrünung und somit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels durchgeführt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Dass die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr die negativen Folgen des Klimawandels deutlich zu spüren bekommen, ist uns bewusst. Eine entsprechend gute Ausstattung der Feuerwehren in angemessener Größe und an einem aus einsatztaktischer Sicht passenden Standort sehen wir ebenso wie Sie als Notwendigkeit und Voraussetzung für eine erfolgreiche Katastrophen- und Klimawandelvorsorge. Insofern können wir ihren Wunsch, die neue Feuer- und Rettungswache schnellstmöglich an dem für die Stadt Bottrop bestmöglichen Standort zu errichten, nachvollziehen.

Die von Ihnen beschriebene und zitierte E-Mail aus dem Referat VIII B 2 „Anpassung an den Klimawandel, Koordinierung Klimaschutz“ vom 16.6.2023 an die Bottroper „Bürgerinitiative Feuerwache e.V.“ war eine Antwort auf eine Einladung der Bürgerinitiative, zu der von der Stadt Bottrop initiierten Bürgerversammlung zur geplanten Feuerwache am 7.6.2023 zu kommen. In ihrer Einladung bat die Bürgerinitiative zudem um Unterstützung, die Bebauung dieser nach ihren Aussagen für Klima- und Artenschutz so wichtigen Flächen zu verhindern. Die Antwort des Referats VIII B 2 hatte zum Ziel, zum einen das Engagement der Bürgerinitiative in der Sache zwar wertzuschätzen, zum anderen jedoch auch gleichzeitig klarzustellen, dass das Umweltministerium NRW nicht als Mittler gegenüber den lokalen Verantwortlichen auftreten kann. Aus diesem Grund wurde in der E-Mail klargestellt, dass es sich hier um einen Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung handelt und die Planungshoheit bei den Kommunen liegt.

Die Tatsache, dass die Stadt Bottrop ein separates Gutachten in Auftrag gegeben hat, um die klimatischen Auswirkungen der Planung zu untersuchen, war in meinem Haus tatsächlich nicht bekannt. Insofern wurden die Ergebnisse dieses Gutachtens – welches Ihrer Aussage nach im Entwurf vorliegt – nicht berücksichtigt. Ich bitte dieses Versäumnis zu entschuldigen. Ich gebe Ihnen Recht, dass ein Anruf bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine E-Mail an die Stadtverwaltung oder ein Blick auf die Projektseite im Internet durchaus gut gewesen wäre, um sich ein besseres Bild von der Planung zu machen.

An der Rechtmäßigkeit des Planungsverfahrens besteht kein Zweifel. Die korrekte Durchführung der Planung wurde von den Kolleg*innen des Referates VIII B 2 auch zu keiner Zeit angezweifelt. Bei der von Ihnen zitierten, zugegebenermaßen unglücklichen Formulierung des „Bedauerns,



nicht einschreiten zu können“ handelt es sich lediglich um ein Missverständnis. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, die Stadt hätte die Vorgaben des Regionalplans missachtet. Vielmehr galt der Ausdruck des Bedauerns allein der Tatsache, dass der Bürgerinitiative aus Gründen der fehlenden Zuständigkeit eine Absage erteilt werden musste. Diese missverständliche Formulierung und die Tatsache, dass die Ausführungen in dieser Form falsch interpretiert werden konnten, bitte ich zu entschuldigen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass ich mich sehr über das große Engagement der Stadt Bottrop im Bereich Klimaanpassung und Katastrophenschutz freue. Es ist wichtig, dass dieses Anliegen von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung erfährt. Denn nur gemeinsam wird diese große Herausforderung unserer Zeit gelöst werden können. Vor diesem Hintergrund werden Sie im Rahmen Ihres Selbstverwaltungsrechts sicher eine gute Entscheidung in der Angelegenheit des Neubaus der Feuerwache treffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'O' followed by a stylized 'K' and a long horizontal line extending to the right.

Oliver Krischer

Protokoll

Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

Ort	Brauhaus Kirchhellen Kirchhellener Ring 80-82 46244 Bottrop
Datum	07.06.2023
Uhrzeit	18:30 Uhr – 21:05 Uhr
Anwesende Vertreterinnen und Vertreter der Stadtver- waltung	<u>Podium</u> Hr. Ludger Schnieder, Bezirksbürgermeister Kirchhellen Hr. Frank Beicht, Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz Hr. Klaus Müller, Technischer Beigeordneter Fr. Christina Kleinheins, Leiterin Stadtplanungsamt Hr. Michael Duckheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr Bottrop Hr. Dieter Heidermann, Freiwillige Feuerwehr Kirchhellen Hr. Matthias Heinrich, Regierungsbaureferendar, Protokollant <u>Im Publikum</u> Hr. Emilio Pintea, Leiter Fachbereich Recht und Ordnung Hr. Steffen Jonek, Leiter Fachbereich Tiefbau Hr. Axel Pütz, Fachbereich Immobilienwirtschaft Fr. Andrea Jacob, Fachbereich Umwelt und Grün

Tagesordnung

Begrüßung
Vorstellung der Planung
Diskussion und Fragen

Begrüßung

Ausschussvorsitzender Beicht eröffnet die Bürgerversammlung um 18:31 Uhr und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er hofft auf einen guten Konsens.

Vorstellung der Planung

Technischer Beigeordneter Herr Müller begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er bedauert, dass der heutige Tag aufgrund des folgenden Feiertages nicht ganz optimal sei und freut sich über den gut gefüllten Saal. Es gebe für dieses Projekt zwei Bauleitplanverfahren, eines zur Änderung des Flächennutzungsplans und eines zur Aufstellung des Bebauungsplans. Derzeit befinde man sich in der frühzeitigen Beteiligung, in einem weiteren Schritt folge zu einem späteren Zeitpunkt die förmliche öffentliche Auslegung der Planentwürfe. Zu allen vorgebrachten Bedenken werde die Verwaltung Stellung nehmen und gegebenenfalls durch Gutachten Untersuchungen vornehmen lassen. Für die am Ende der Planungsverfahren folgenden Abwägungsentscheidungen des Rates der Stadt Bottrop werde eine umfassende schriftliche Stellungnahme erstellt.

Technischer Beigeordneter Müller stellt die mit ihm im Podium sitzenden Personen vor. Hierbei handle es sich um:

- **Herrn Ludger Schnieder**, Bezirksbürgermeister von Bottrop-Kirchhellen
- **Frau Christina Kleinheins**, Leiterin des Stadtplanungsamtes
- **Herrn Michael Duckheim**, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Bottrop
- **Herrn Dieter Heidermann**, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr sowie
- **Herrn Matthias Heinrich**, Regierungsbaureferendar und Protokollant.

Im Publikum sind aus der Stadtverwaltung zudem anwesend:

- **Herr Emilio Pintea**, Leiter Fachbereich Recht und Ordnung und zukünftig der für die Feuerwehr zuständige Dezernent
- **Frau Andrea Jacob**, zuständig für Lärmschutz, Fachbereich Umwelt und Grün
- **Herr Steffen Jonek**, Fachbereichsleiter Tiefbau
- **Herr Axel Pütz**, Projektleiter Feuer- und Rettungswache II, Fachbereich Immobilienwirtschaft

Zwischenfrage: Es wird gebeten, darüber zu informieren, ob andere Anwesende Berührungspunkte zur Feuerwehr hätten.

Technischer Beigeordneter Müller teilt mit, dass ihm nicht bekannt sei, welche Beziehung einzelne anwesende Bürgerinnen und Bürger im Publikum zur Feuerwehr haben. Es sei gute Tradition, sich zu Beginn von Redebeiträgen vorzustellen und zu erklären, warum man hier ist.

Zwischenfrage: Es wird klargestellt, dass um Information gebeten werde, ob die vorne sitzenden Personen einen Bezug zur Feuerwehr haben.

Technischer Beigeordneter Müller erklärt, er habe die Funktion der im Podium sitzenden Personen sowie der anwesenden städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen im Publikum vorgestellt.

Herr Duckheim führt aus, warum eine neue Feuerwehr benötigt werde. Gründe hierfür seien die veränderte Größe der Einsatzfahrzeuge und veränderte Anforderungen an den Arbeitsschutz, insbesondere hinsichtlich der Hygiene. So seien Rückstände von Bränden, die nach Einsätzen an der Kleidung und den Personen haften bleiben, gefährlich. Die Uniformen würden deshalb vor Ort verpackt und gleich gewaschen. Eine neue Anforderung sei die Trennung der Bereiche nach dem Schwarz-Weiß-

Prinzip. Zudem seien Trennungen der Verkehrswege in und um die Fahrzeughalle notwendig. In der Vergangenheit hätten sich hier schwere Unfälle ereignet, so dass es erhöhte Anforderungen an die Trennung der Verkehrswege gebe. Die notwendige Geräteprüfung finde am jetzigen Standort in Containern statt. Zusammenfassend betrachte bestehe erheblicher und unmittelbarer Handlungsbedarf. **Herr Duckheim** erläutere, welche Anforderungen an eine Feuerwache bestünden. Die Fläche des derzeitigen Grundstücks sei mit 3.200 Quadratmetern zu gering, benötigt würden 6.000 Quadratmeter. Das bestehende Gebäude habe Bestandsschutz, bei Neu- oder Umbau entfalle dieser. In Kirchhellen stehe die einzige Drehleiter außerhalb der Hauptwache. Insbesondere deshalb sei die Nähe zu Wohngebieten für die Erreichbarkeit wichtig. Ein Kriterium für einen neuen Standort sei die Anfahrtszeit für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Deren Wohnorte seien derzeit über das Gebiet des Kirchhellener Ortskerns verteilt. Ein zweites Kriterium stellten die Anfahrtswege nach Grafenwald und Feldhausen dar, da in Kirchhellen auch der Rettungswagen stationiert sei. In den letzten Jahren werde zudem der Einsatz auf der Bundesautobahn BAB 31 wichtiger. Hier ereigneten sich meist Personenschäden. Der Movie Park gelte als Sonderschutzziel. Entscheidend sei hier, wann das erste Fahrzeug ankommt. Es gebe im Einsatzfall zwei Schutzziele. Das erste Schutzziel sei das Ankommen des Hauptlöschzuges, das zweite Schutzziel seien die Ergänzungseinheiten. Da der Ergänzungszug für Einsätze in Alt-Bottrop aus Kirchhellen komme, spiele auch die Erreichbarkeit nach Alt-Bottrop eine Rolle. Ausgehend von diesen Anforderungen hätten sich zehn potentielle Grundstücke ergeben, davon seien vier Standorte grundsätzlich geeignet. Jede Standortentscheidung stelle eine Kompromissentscheidung dar. Die Standorte Vier und Fünf seien taktisch geeignet, die Erreichbarkeit der Autobahn sei jedoch nicht optimal. Der Standort Sieben sei gut geeignet, schwieriger sei hier die Anfahrt nach Grafenwald. Das Grundstück Neun habe sich in der Summe aller Kriterien als das Geeignetste herausgestellt. Man komme gut in alle Richtungen und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr seien schnell am Standort.

Frau Kleinheins erläutere den Prozess der Standortsuche aus Sicht des Stadtplanungsamtes. Aufgabe der Stadtplanung sei es, die verschiedenen Belange zusammenzutragen und einen Kompromiss zu finden. Die vier übriggebliebenen Standorte seien dezidiert betrachtet worden. Regionalplanung, Eigentum und Umweltbelange seien geprüft worden. Am ausgewählten Standort seien die auftretenden Probleme am ehesten zu bewältigen. Die benötigten Flächen hätten sich an keinem Standort vollständig im Eigentum der Stadt befunden. Am Standort Neun gebe es die günstigsten Bedingungen. Den anderen Standorten ständen Ziele der Raumordnung entgegen. Nur wenn kein Standort im Siedlungsbereich existiere, dürfe der Freiraum in Anspruch genommen werden. Standort Neun sei regionalplanerisch geeignet. Die Politik habe die Verwaltung beauftragt, entsprechende Planungen und Maßnahmen zu ergreifen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes seien bereits erfolgt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung habe es zahlreiche Äußerungen aus der Bevölkerung gegeben. Lärm, Verkehrssicherheit, Artenschutz und das Mikroklima seien Gegenstand von Befürchtungen gewesen. Im Bebauungsplanverfahren seien diese Aspekte untersucht worden. Parallel sei ein Architekturbüro beauftragt worden, einen baulichen Entwurf für die Feuerwache zu erarbeiten. Dies biete den Vorteil, die Architektur und die planerischen Belange der neuen Feuerwache gemeinsam zu entwickeln und abzustimmen. Die heutige Bürgerversammlung diene der Vorabinformation für die förmliche Offenlage. Die Pläne zeigten den aktuellen Stand und keine fertige Planung.

Zwischenfrage: Es wird gefragt, ob es zutrefte, dass eine Ampelanlage installiert werden solle.

Frau Kleinheins erwidere, dass geplant sei, eine separate Einfahrt an der Kreuzung Rentforter Straße/In der Koppel zu errichten. Die Alarmausfahrt solle im Süden angelegt werden. Beide Kreuzungen seien

ampelgesteuert, die Fahrzeuge verließen die Ausfahrt ohne Martinshorn über bedarfsgesteuerte Ampelanlagen. Das bauliche Konzept zeige ein L-förmiges Gebäude, welches einen Hof definiere und die Wohnbebauung im Norden und Osten abschirme. Die Dächer würden begrünt werden. Nördlich sollten die Stellplätze angeordnet werden. Zur Abschirmung des Lärms der Parkvorgänge sei eine Lärmschutzwand vorgesehen.

Das Gelände werde in weiten Teilen von einem Grünstreifen umrahmt, auf der westlichen Grünfläche könnten voraussichtlich die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen untergebracht werden. Die finale Gestaltung sei noch offen, die im Plan dargestellten Bäume dienten als Platzhalter. Das Gebäude sei mit einer Höhe von neun Metern niedriger als die bestehende umliegende Bebauung, welche eine Höhe von bis zu zwölf Metern aufweise. Es handele sich natürlich dennoch um ein großes Gebäude. Bezüglich des Lärmschutzes seien zunächst die Lärmquellen ermittelt worden. Dies seien die privaten Fahrzeuge der Mitarbeitenden, die Feuerwehrfahrzeuge, die über die Zufahrt zurückkehren, technische Anlagen und der Übungsbetrieb. Das Lärmgutachten habe für die am nächsten stehenden Gebäude berechnet, welche Lärmimmissionen zu erwarten sind. Diese Punkte würden Immissionsorte genannt. An diesen werde die Einhaltung der Richtwerte untersucht. Die Richtwerte ergäben sich aus der Art des Gebietes. Diese würden sich hier in reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete und Außenbereiche/Mischgebiete unterscheiden.

Zwischenfrage: Es wird gefragt, wann die Werte öffentlich verfügbar seien.

Frau Kleinheins antwortet, dass sie darauf noch eingehen werde.

Zwischenfrage: Es wird angemerkt, dass die Werte nicht schlüssig seien.

Frau Kleinheins erklärt, dass heute der aktuelle Planungsstand vorgestellt werde. Die zulässigen Werte würden sich je nach Gebiet unterscheiden. Die zulässigen Werte könnten rechnerisch eingehalten werden. Bei der Entwässerung werde hinsichtlich des Schmutzwassers überprüft, was am Standort technisch möglich sei. Möglich sei eine Druckleitung in Richtung Westen oder Osten oder eine normale Leitung in Richtung Norden. Untersucht werden müsse, welche Variante wirtschaftlich darstellbar ist und welche sonstigen Belange, wie die des Umweltschutzes, durch die Option berührt werden. Das Niederschlagswasser müsse zunächst auf dem Grundstück zurückgehalten werden. Die Ableitung erfolge entweder in den Norden oder den Osten in den Kirchhellener Ring. Das Klimagutachten fuße auf der Gebäudeplanung. Die Gebäudeform und das Gründach könnten somit bereits berücksichtigt werden. Das Gutachten betrachte den Kaltluftstrom und das Sommerklima. Das Klimagutachten zeige, dass sich das Klima im Wesentlichen nur direkt um das Gebäude verändert. Der Kaltluftstrom werde im direkten Umfeld verändert, an manchen Stellen verringert und an anderen verstärkt. Für die vor Ort auftretenden Auswirkungen auf dem eigenen Grundstück müssten Maßnahmen, insbesondere für den erhitzten Innenhof der Feuerwache, geschaffen werden. Des Weiteren erfolge derzeit die Kartierung schützenswerter Arten durch ein Gutachterbüro. Die Untersuchung schützenswerter Arten untergliedere sich in zwei Stufen. Stufe Eins habe 39 planungsrelevante Arten untersucht. Man betrachte die Umgebung um festzustellen, welche Art potentiell vor Ort anzutreffen sein könnte. Die Feldlerche und der Kiebitz seien potentiell anzutreffende Arten. Derzeit werde im Rahmen der Stufe Zwei untersucht, ob diese beiden Arten auf der Fläche tatsächlich vorhanden sind und wie sie von der Planung betroffen sein könnten. Die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolge über eine Bewertung der Flächen mittels Ökopunkten. Durch den Bau der Feuerwehr werde ein Defizit von etwa 64.000 Ökopunkten entstehen. Rechtlich könne der Eingriff durch Maßnahmen auch an anderer Stelle ausgeglichen werden. Es werde jedoch versucht, den Ausgleich möglichst nah am Eingriff durchzuführen. Der Eingriff könne voraussichtlich vollständig auf der Fläche neben der Feuerwache ausgeglichen

werden. Die Gutachten würden im weiteren Verlauf weiterbearbeitet. Alle Gutachten lägen derzeit noch nicht final vor. Somit könnten mögliche heute aufkommende Fragestellungen, die mit der bisherigen Gestaltung der Gutachten nicht geklärt sind, durch Ergänzung der Gutachten mit betrachtet und beantwortet werden.

Zwischenfrage: Es wird gefragt, ob die Büros, welche die Gutachten erstellen, veröffentlicht werden.

Frau Kleinheins führt aus, dass nach dem Zusammentragen sämtlicher Informationen die Ergebnisse der Planung der Bezirksvertretung Kirchhellen und dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz vorgelegt würden. Wenn Einverständnis besteht, erfolge die förmliche Offenlage. Sämtliche Unterlagen und Gutachten würden hierbei veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolge über eine Bekanntmachung im Stadtspiegel. Die Unterlagen seien digital verfügbar und könnten im Stadtplanungsamt eingesehen werden. Alle eingebrachten Stellungnahmen würden dem Rat zum Beschluss vorgelegt. So werde dargelegt, welche Belange berücksichtigt wurden und welche nicht. Der Bebauungsplan werde vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen. Das Verfahren werde vom jetzigen Zeitpunkt vermutlich noch ein Jahr dauern. Das Hochbauverfahren könne weiterbearbeitet werden. So könnte das Gebäude Ende 2026 fertiggestellt werden.

Diskussion und Fragen

Technischer Beigeordneter Müller erklärt das weitere Vorgehen. Herr Beicht nehme die Fragen der Bürgerinnen und Bürger auf. Er bittet darum, sich kurz vorzustellen und den Grund für das Erscheinen anzugeben.

Herr 001 beantragt nach Informationsfreiheitsgesetz eine frühere Einsichtnahme in die Unterlagen.

Technischer Beigeordneter Müller antwortet, dass der Antrag geprüft werde.

Frau 002 vermisst zwei Aspekte. Erstens möchte sie wissen, wie die Fahrzeuge betankt würden. Zweitens bittet sie um Information, ob das Löschwasser aus dem Trinkwassernetz oder aus Grundwasser bezogen werde.

Herr Duckheim antwortet, dass die Tankstelle für die Einsatzfahrzeuge in Alt-Bottrop liege, daher sei keine Tankstelle vorgesehen. Das Wasser werde im Einsatzfall über die Hydranten entnommen, am Standort der Feuerwehr erfolge keine Wasserauffüllung.

Herr 003 erklärt, dass die Planung von Verwaltungsseite grundsätzlich überzeugend sei. Hinsichtlich des Artenschutzes würden Manipulationen von Seiten der Grundstückseigentümer vermutet. Kiebitz und Feldlerche seien Offenlandtiere. Es seien auf der Fläche Wintergetreide gesät und in diesem Jahr Mais gepflanzt worden, was die Bedingungen für Kiebitz und Feldlerche verschlechtere. Weiter möchte er wissen, wie die Ausfahrt größerer Fahrzeuge Richtung Grafenwald erfolge. Die Forststraße könne hierfür vermutlich nicht als geeignet betrachtet werden.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, die Flächen seien an Landwirte verpachtet. Dort werde ordnungsgemäße Landwirtschaft betrieben.

Frau Jacob ergänzt, dass ein unabhängiges Gutachterbüro die Artenkartierung bearbeite. Die Kartierung nehme aber Zeit in Anspruch. Ein finales Gutachten liege deshalb derzeit noch nicht vor.

Herr 003 stellt klar, dass es sich nicht um eine Unterstellung gegenüber der Stadt handle, sondern um eine Feststellung. Es habe sich nicht um Kritik an der Verwaltung gehandelt.

Technischer Beigeordneter Müller dankt für die Klarstellung.

Herr Duckheim erklärt, dass die Anfahrt nach Grafenwald über die Forststraße erfolgen solle. Auf den ersten Blick sei diese hierfür nicht optimal, biete aber durch den vorhandenen Hochpunkt den Vorteil guter Einsehbarkeit sowie Geradlinigkeit. Schwerpunkt in Grafenwald sei der Rettungsdienst, Brandeinsätze seien die Ausnahme. Rettungseinsätze seien gut darstellbar. Die Einmündung der Forststraße in die Bottroper Straße sei gut einsehbar.

Herr 003 ergänzt, dass Navigationssysteme die Strecke bei Stau auf der BAB 31 oft als Ausweichstrecke ausweisen würden, wodurch sich eine erhöhte Verkehrsbelastung ergebe. Ein weiteres Problem bestehe an der Kreuzung Bottroper Straße. Linkabbieger ordneten sich hier links ein, was zu Verkehrsproblemen führen könne.

Herr Duckheim antwortet, es könne Richtung Bottrop die BAB 31 genutzt werden, die Abfahrt zur BAB 2 sei zweispurig. Im Staufall werde weiterhin die BAB 31 nach Bottrop genutzt. Für die Fahrten nach Grafenwald werde davon ausgegangen, dass sich der Rückstau in Grenzen hält.

Herr 004 berichtet, die Trockenheit verursache Waldbrandgefahr und erkundigt sich, ob der Einsatz von Drohnen zur Erkennung von Waldbränden bei der Planung berücksichtigt werde. Es sei oft zu spät, bis die Feuerwehr Brände in Waldgebieten erreiche. Ein Feuerturm existiere nicht mehr. Es gebe viele illegale Grillstellen, auch diese solle man im Auge behalten.

Herr Duckheim führt aus, dass das Thema Drohnen in Bearbeitung sei und am Standort der Feuerwache I angesiedelt werden solle, da hier entsprechendes Personal vorhanden sei. Beim Thema Waldbrand sei die Feuerwehr in Bottrop sensibilisiert, durch die starke Nutzung werde man über Brände in der Kirchheller Heide schnell informiert. Auch der Regionalverband Ruhr sei in diesem Bereich sehr aktiv und führe Beobachtungflüge durch. Zudem sei eine gute Erschließung über die Wirtschaftswege vorhanden.

Ausschussvorsitzender Beicht ergänzt, dass dieses Thema ein wichtiger Punkt, aber unabhängig von diesem Bebauungsplanverfahren zu betrachten sei.

Frau 005 erkundigt sich über die Empfehlungen der Klimaanalyse des Regionalverbands Ruhr und deren Berücksichtigung im Planungsprozess. Als Frischluftschneise solle die Fläche für die geplante Feuerwache weitgehend freigehalten werden.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, das System der Raumordnung unterscheide zwischen Zielen und Grundsätzen. Ziele seien zu beachten, so dürfe keine Entwicklung außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche erfolgen. Grundsätze müssten im Planungsprozess berücksichtigt werden, könnten aber überwunden werden. Weitere Vorgaben wie informelle Planwerke, wie die durch den Regionalverband Ruhr im Auftrag der Stadt Bottrop erarbeitete Klimaanalyse, würden ernst genommen und berücksichtigt. Im Rahmen der Abwägung würden die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Es sei dabei möglich, dass nicht allen Belangen vollständig Rechnung getragen werden könne.

Frau 005 erwidert, bislang sei nicht aufgefallen, dass die Klimaanalyse berücksichtigt worden wäre, auch nicht bei der Planung für eine Senioreneinrichtung. Es solle dargestellt werden, welche Empfehlungen berücksichtigt würden.

Technischer Beigeordneter Müller antwortet, dass alle Belange in die Abwägung einfließen würden. Das Ergebnis der Abwägung bleibe abzuwarten. Dies gelte nicht für die Ziele der Raumordnung, die einzuhalten seien. Bei der Senioreneinrichtung sei jetzt noch nicht absehbar, welche Belange wie in der Abwägung berücksichtigt werden.

Frau 006 weist darauf hin, Frau Stratmann habe den Regionalplan angesprochen. Das Klimaschutzgutachten besage, dass diese Fläche von Bebauung freizuhalten sei. Sie fragt, wie es möglich sei, in einer Stadt, die sich Innovation City nenne, angesichts der Ereignisse des Klimawandels diese Planung durchzuführen.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass die Fläche, im Gegensatz zu anderen Standorten, im geltenden Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen und somit bebaubar sei. Er betont, dass zwischen den Belangen des Klimaschutzes und denen des Bevölkerungsschutzes abgewogen werden müsse. Es sei nachgewiesen, dass die Auswirkungen auf Kaltluftstrom und Kleinklima gering seien und somit nur geringfügige Auswirkungen auf den Belang Klimaschutz zu erwarten seien.

Frau Jacob erläutert, in der Klimaanalyse des RVR seien grobflächige Untersuchungen durchgeführt worden. Für ein konkretes Vorhaben gebe es andere, tiefere Untersuchungsmöglichkeiten. Deswegen könne durch das Klimagutachten zum Bebauungsplan mit konkreten Aussagen gearbeitet werden. Das Klimagutachten werde im Rahmen der förmlichen Offenlage ebenfalls ausgelegt.

Herr 007 berichtet, bisher keine Bürgerbeteiligung erlebt zu haben. Auf der Fläche sei ein Imperium geplant. Das Grundstück sei im Hinterstübchen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesucht worden. Die Stadt habe versäumt, das Grundstück im Gewerbegebiet an der Straße Im Pinntal rechtzeitig zu nutzen. Zudem erkundigt er sich, wann die Verlängerung der Feldstraße umgesetzt werden solle.

Technischer Beigeordneter Müller erwidert, die Grundstücksauswahl sei im Rahmen der Standortanalyse erfolgt. Erst im Anschluss hätten Verhandlungen mit den Eigentümern stattgefunden. Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss habe in nicht öffentlicher Sitzung die Entscheidung getroffen, dieses Grundstück zu kaufen. Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen lege fest, dass Besitzer Anspruch auf die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen hätten, weshalb diese Entscheidung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses getroffen worden sei. Im geltenden Flächennutzungsplan vom 29.12.2004 sei die Fläche an der Straße Im Pinntal erstmals als potentielle Fläche für eine Feuerwache dargestellt worden. Der alte Flächennutzungsplan von 1984 habe den Standort noch als Gewerbefläche dargestellt. Aufgrund des Moorbodens habe sich dort ein gesetzlich geschütztes Biotop entwickelt. Diese Schutzgebietsausweisung lasse eine bauliche Nutzung nicht zu. Für die Feldstraße gebe es einen rechtskräftigen Bebauungsplan von 1979. Der Bau- und Verkehrsausschuss könne den Ausbau der Feldstraße beschließen. Da im südlichen Bereich aktuell keine Bebauung erfolge und andere Teile des Kirchhellener Rings mit maximal 30 Kilometern pro Stunde befahren würden, stehe ein Ausbau aufgrund fehlender Notwendigkeit derzeit nicht zur Debatte. Es könne aber zukünftig auf den Plan zurückgegriffen werden.

Herr Duckheim stellt klar, dass das geplante Gebäude den zugewiesenen Zweck erfülle, es sei kein Palast und werde entsprechend den Bedarfen geplant, so dass das Wort Imperium nicht für die vorliegende Planung eines Funktionsgebäudes zutreffend sei.

Zwischenfrage: Es wird gefragt, ob der geplante Turm notwendig sei.

Herr Duckheim antwortet, der Turm sei wichtig, weil nur dort mit Leitern geübt werden könne, eine Drehleiter wäre an diesem Standort vorhanden. Ausbildung und Nutzen würden kombiniert, da der Turm zudem die Funktion des zweiten Rettungswegs für die Aufenthaltsräume in der zweiten Etage erfülle.

Herr 007 stellt klar, dass der Begriff „Imperium“ ironisch gemeint sei. Auf der westlichen Seite werde nicht über Lärmschutz nachgedacht. Der Gebäudekomplex werde mitten in ein Wohngebiet gesetzt, obwohl es sich bei einer Feuerwache um einen Industriebetrieb mit erheblichem LKW-Verkehr handle.

Technischer Beigeordneter Müller berichtet, die Untersuchungen hätten ergeben, dass für Lärmschutzmaßnahmen im westlichen Bereich keine Notwendigkeit bestehe.

Frau Jacob erläutert, die möglichen Lärmbelastungen seien im Gutachten berechnet worden. Nach Westen beständen größere Abstände zu Wohnhäusern und die Werte würden eingehalten.

Zwischenfrage: Es wird gefragt, woher diese Werte kommen.

Frau Jacob führt aus, die Grundlage für die Berechnung sei ein Prognosemodell. Der Regelbetrieb und der Alarmfallbetrieb würden im Gutachten betrachtet. Lärmrechnungen würden so durchgeführt, als wäre jede Nacht Alarmfall. Real sei es aber so, dass diese Situation nur selten im Jahr einträte.

Technischer Beigeordneter Müller stellt heraus, dass es unterschiedliche Gebietskategorien, basierend auf der Baunutzungsverordnung, mit unterschiedlichen einzuhaltenden Werten im Umfeld der geplanten Feuerwache gebe. Nördlich bestehe hiernach ein Reines Wohngebiet und östlich ein Allgemeines Wohngebiet. Westlich befinde sich planerischer Außenbereich, hier gälten Werte für ein Mischgebiet.

Herr Duckheim schildert die Auswertung der Einsätze des Jahres 2022. Der Rettungsdienst sei 133-mal nachts ausgefahren. Für Brandfälle habe es nachts 20 Einsätze mit 44 Fahrzeugbewegungen gegeben, dies entspräche 1,6 Einsätzen pro Monat. Pro Einsatz seien folglich etwas mehr als zwei Fahrzeuge im Einsatz, bei etwa einem Einsatz alle drei Wochen. Der Gutachter habe die Prognose für die potentiell mögliche Maximalbelastung erstellt, bei welcher in der gleichen Stunde die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zur Wache führen, ein Einsatz erfolge, die Einsatzfahrzeuge anschließend zurückkehrten und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Wache wieder verließen.

Herr 008 merkt an, dass an der Tourcoingstraße ein neues Baugebiet ausgewiesen werde. Diese Fläche sei nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan dargestellt. Er fragt, warum das möglich sei.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, im derzeit gültigen Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Emscher Lippe) werde die Fläche an der Tour-

coingstraße nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt. Der in Aufstellung befindlichen Regionalplan Ruhr lege die Fläche voraussichtlich als Allgemeinen Siedlungsbereich fest. Die Regionalplanung habe eine hohe Flughöhe, klare Grenzen seien in den zeichnerischen Festlegungen nicht immer eindeutig festgelegt. Aufgrund des ermittelten Bedarfs im Stadtteil Eigen erfolge die Ausweitung des Allgemeinen Siedlungsbereichs. Hierzu hätten Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr stattgefunden.

Herr 008 erklärt, es gebe keine Gründe, die grundsätzlich gegen den Standort Neun sprächen. Der Rat der Stadt Bottrop habe 2019 den Klimaschutz als oberstes Leitziel beschlossen und gleichzeitig den Klimanotstand ausgerufen. Es fehle der Vergleich der klimatischen Auswirkungen mit allen anderen Standorten. Die Klimaauswirkungen hätten hinsichtlich dieser Entscheidungen für alle Standorte geprüft werden müssen.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, der Klimanotstand sei durch den Rat beschlossen worden. In § 9 des Baugesetzbuches seien die Belange, die im Zuge der Abwägung zu berücksichtigen seien, aufgeführt. Auch das Klima stelle einen Belang dar und unterliege der Abwägung. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit seien bei den anderen Standorten die klimatischen Auswirkungen ähnlich.

Ausschussvorsitzender Beicht stellt klar, der Klimanotstand bedeute nicht, dass man nicht Wohnraum schaffen oder Flächen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz entwickeln könne. Man müsse sehr genau abwägen, Frau Kleinheins habe diesen Vorgang erklärt. Politik und Demokratie seien Abwägungsprozesse, man müsse einen Kompromiss finden.

Frau Kleinheins ergänzt, dass die klimatischen Auswirkungen des Vorhabens nicht an allen zehn Standorten dezidiert untersucht worden seien, weil bereits im Vorfeld Standorte wegen ihrer Lage im Einsatzgebiet oder wegen naturschutzrechtlicher Belange aussortiert worden seien. Die vier Grundstücke in der engeren Auswahl seien anschließend dezidiert untersucht worden. Aufgrund möglicher negativer klimatischer Auswirkungen sei Standort vier nicht weiter betrachtet worden.

Frau 009 fragt, wie viele Freiwillige mit quietschenden Reifen zur Feuerwache fahren würden. Zudem möchte sie wissen, wie sie durch die Lärmschutzwand geschützt werde.

Herr Heidermann stellt klar, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sicher fahren. Man befinde sich im Einsatz, habe aber keine Kennzeichnung durch entsprechende Beleuchtung. Es gebe unterschiedliche Arten von Einsätzen. In der Regel werde ein Fahrzeug je nach Größe mit drei bis acht Personen besetzt. Aus diesem Grunde rechne man nachts, je nach Einsatzart mit 15 bis 40 Personen. Die Anzahl der Einsätze nachts halte sich in einem überschaubaren Rahmen. Bei den Anfahrten gebe es am bestehenden Standort bisher keine auffälligen Belastungen der umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner.

Frau Jacob erläutert, dass für Frau Brands aufgrund ihrer Wohnlage an einer Landesstraße keine relevanten Erhöhungen der Lärmbelastung auf der öffentlichen Straße durch den Mehrverkehr der Feuerwache zu erwarten sei. Die Berechnung könne im Anschluss dem Gutachtenentwurf entnommen werden. Es bestehe die Möglichkeit, gemeinsam das Gutachten einzusehen.

Frau 009 sagt, nachts komme es auf der Landstraße derzeit nur selten zu Lärmbelastungen durch rücksichtslose Verkehrsteilnehmer.

Technischer Beigeordneter Müller weist darauf hin, dass in der Straße In der Koppel aufgrund der neuen Verkehrsführung mit Einbahnstraßenregelung vermutlich eine Halbierung der Fahrten eintreten werde.

Frau 010 fragt, ob neben dem Lärm durch Einsätze auch solcher durch Übungen betrachtet werde. Sie merkt an, dass bei der geplanten Verkehrsführung über den Kirchhellener Ring kommende Fahrzeuge nur noch links oder rechts abbiegen dürften. Sie fragt, ob dies auch für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gelte.

Frau Jacob antwortet, dass detaillierte Rechnung für den Tageszeitraum vorlägen. Im Rahmen des Gutachtens seien 3D-Modelle erstellt worden. Diese umfassten auch die Übungsflächen.

Herr Jonek erläutert, die Verkehrsführung sei in enger Abstimmung mit der Feuerwehr entwickelt worden. Anrückende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr befänden sich im Einsatz und seien dabei nicht an Verkehrssignale gebunden. Sie dürfen geradeaus fahren. Dies sei für andere Verkehrsteilnehmer nicht zu erkennen, weshalb dies mit erhöhter Vorsicht zu erfolgen habe.

Technischer Beigeordneter Müller ergänzt, dass keine Anlieger-frei-Regelung getroffen werden solle.

Frau 005 betont, der Klimanotstand werde vernachlässigt, dies sei erschreckend und bestürzend. Grundsätzlich erklärt sie, die Belange der Feuerwehr seien wichtig, die Feuerwehr brauche einen neuen Standort. Es gehe der Bürgerinitiative jedoch um die Auswahl des Standortes. Bei dem ersten Treffen an der Feldstraße wären fünf Feuerwehrleute erschienen. Erst da hätten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger von den bisherigen Planungen erfahren. Es habe keine Möglichkeit gegeben, sich einzubringen, was alle bestätigen könnten. Die Beteiligung sei erst viel später erfolgt.

Technischer Beigeordneter Müller erklärt, dass Grundstücksankäufe per se nicht öffentlich seien. Scheitere der Bebauungsplan, habe die Stadt gutes Bauland, da eine bauliche Nutzung möglich sei. Die Bürgerbeteiligung finde im Bauleitplanverfahren statt. Zudem habe es ein Treffen der Bürgerinitiative mit Frau Kleinheins und ihm im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gegeben.

Frau 011 merkt an, der Standort Drei fehle in der Kommentierung.

Frau 010 fragt, warum der Standort Drei ungeeignet sei, wenn nur selten Einsätze in Grafenwald notwendig seien.

Herr Duckheim erläutert, der Standort Drei sei für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nur sehr schlecht erreichbar. Er liege am weitesten von den Wohngebieten entfernt.

Frau 011 fragt, ob die Anfahrt wichtiger sei als Klimaschutz.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, in der Abwägung sei der Bevölkerungsschutz als Belang des § 1 Baugesetzbuch mit dem Klimaschutz abzuwägen. Die klimatischen Auswirkungen seien auf den Standort und die unmittelbare kleinräumige Umgebung begrenzt. Somit ließen sich bei anderen Standorten gleiche Ergebnisse erwarten.

Herr 008 verweist auf die Klimaanalyse des RVR. An den Standorten sieben und neun befänden sich klimatische Baugrenzen aufgrund der Bedeutung der davorliegenden Flächen für den Kaltluftstrom.

Selbst wenn bei Standort Neun nur geringe Auswirkungen aufträten, sei doch Standort Drei klimatisch noch besser geeignet. Die fehlende klimatische Standortuntersuchung sei der größte Fehler der Planung und mache diese angreifbar.

Frau Jacob antwortet, das Ergebnis der klimatischen Untersuchung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sei im Vorfeld unklar gewesen. Das Ergebnis des Grobscreening habe gezeigt, dass das Vorhaben aus klimatischer Sicht noch optimiert werden könne. Das genaue Berechnungsverfahren sei sehr komplex und beanspruche vier Wochen. Entsprechend würden solche Berechnungen auch nicht für das ganze Stadtgebiet in dieser Detailschärfe durchgeführt. Man suche nach Möglichkeiten, den klimatischen Auswirkungen durch Maßnahmen zu begegnen. Aber die klimatischen Auswirkungen beschränkten sich auf die Wache und einen kleinen Bereich der Rentforter Straße. Das Gutachten könne im Anschluss der Veranstaltung direkt eingesehen werden. Es liege aktuell im Entwurf vor.

Ausschussvorsitzender Beicht stellt klar, dass die Kaltluftschneise nicht beeinträchtigt werde und Kaltluft weiterhin nach Kirchhellen fließe. Nur das Mikroklima am Standort werde beeinträchtigt.

Frau 006 argumentiert, das Grundstück müsse an einer leistungsfähigen Straße liegen. Das ursprünglich in Besitz der Stadt befindliche Grundstück an der Straße In der Koppel habe diese Anforderung nicht erfüllt. Umweltbelange dürften der Planung nicht entgegenstehen, die Klimaanalyse des RVR zeige für den Standort Neun eine klimatische Baugrenze.

Technischer Beigeordneter Müller antwortet, es sei zutreffend, dass sich ursprünglich nur das Grundstück an der Straße In der Koppel im Eigentum der Stadt befunden habe. Das Bebauungsplanverfahren sei dann bereits für beide Grundstücke eingeleitet worden. Zur Formulierung, dass Umweltbelange nicht entgegenstehen dürften erklärt er, dies bedeute, dass gesetzlich geschützte Bereiche wie Naturschutzgebiete nicht entgegenstehen dürften. Die Klimaanalyse des RVR habe empfehlenden Charakter.

Frau Jacob erklärt, dass die Klimaanalyse des RVR das gesamte Stadtgebiet betrachte und der Detaillierungsgrad daher entsprechend gering sei. Für konkrete Vorhaben würden jeweils detaillierte Klimagutachten erstellt. Diese Detailbetrachtungen seien sehr viel komplexer und dauerten länger.

Frau 006 fragt, wie durch helle Materialien die Belange des Klimaschutzes unterstützt werden könnten.

Frau Jacob antwortet, bei hellen Materialien werde eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwache erreicht, da helle Flächen sich weniger stark aufheizten. Dies werde auch im Gutachten thematisiert.

Technischer Beigeordneter Müller stellt klar, eine vertiefte Untersuchung anderer Standorte wäre erfolgt, wenn das Gutachten erhebliche Beeinträchtigungen des Klimas vorausgesagt hätte. Er unterstreicht nochmals, dass das vorliegende Gutachten geringe Auswirkungen erwarten lasse.

Herr 004 fragt nach den Gesamtkosten, der Finanzierung und welche Zuschüsse für das Projekt in Aussicht stünden. Er fragt, welche neuen Fahrzeuge angeschafft werden müssten und welches Budget im Hauptausschuss als Grundlage gewählt worden sei. Er verweist darauf, dass die Baukosten gestiegen seien.

Technischer Beigeordneter Müller erklärt, dass für die Baumaßnahmen Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro kalkuliert wären. Diese seien nicht nur durch die finanziellen Mittel des Bezirks Kirchhellen aufzubringen. Die Prognose beziehe sich auf einen Baubeginn bis 2025. Sofern sich im weiteren Planungsprozess keine unerwarteten Aspekte ergeben, liege das Projekt derzeit im Zeitplan. Es sei derzeit nicht absehbar, wie sich die Baukosten zukünftig entwickeln. Er verweist darauf, dass der Rettungsdienst über die Krankenkassen gebührenfinanziert sei und dies einen hohen Anteil der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens ausmache.

Frau 011 fragt, wie hinsichtlich der Bedingungen für Kiebitze und Feldlerchen eine langfristige Betrachtung sichergestellt und wie das Potential in Zukunft untersucht werden könne.

Frau Jacob antwortet, die Kartierung laufe derzeit noch. Im Anschluss daran werde das Artenschutzrechtliche Gutachten erarbeitet. Die Frage könne an den Gutachter weitergegeben werden.

Frau 011 betont, ihr sei die Retrospektive wichtig, also die Frage ob die Brut in Hinblick auf den Anbau von Wintergetreide und Mais in der Vergangenheit möglich gewesen sei. Zudem regt sie an, den Blick auf die Zukunft zu richten und zu untersuchen, welches Potential die Fläche für die Vogelarten zukünftig biete.

Frau 006 stellt die Frage, nach welchen Prinzipien die Verkehrsführung erarbeitet worden sei.

Herr Jonek erläutert die Verkehrsführung anhand des Plans. Ampeln seien an allen vier Armen der Kreuzung vorgesehen, umfasst würden auch Fußgängerquerungen. Von der Rentforter Straße aus sei ein Abbiegen in alle Richtungen möglich, vom Kirchheller Ring nur in Richtung Norden und Süden, von der Feuerwehrausfahrt aus ebenfalls in Richtung Norden und Süden. Ein Geradeausfahren in den Kirchheller Ring sei nicht vorgesehen. Ein weiteres Einfahren in die Straße In der Koppel sei nicht möglich, jedoch ein Ausfahren aus dieser Straße. Die Alarmampel im Bereich der Ausfahrt sei mit der Ampel an der Kreuzung Rentforter Straße/In der Koppel gekoppelt. Die Feuerwehr bekomme im Einsatzfall die Ausfahrt geschaltet, andere Verkehrsteilnehmer erhielten entsprechende Haltesignale.

Frau 006 fragt nach der Situation im Alarmfall. Sie erläutert, dass von der Rentforter Straße kommende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Alarmfall an der roten Ampel halten müssten.

Herr Jonek bestätigt diese Feststellung. Grundsätzlich dürften die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dann über Rot fahren, zudem stünde die Ampel voraussichtlich nicht lange auf Rot.

Herr Duckheim erklärt, dass diese Problematik auch an anderen Standorten bestehe, auch am Standort in Alt-Bottrop existiere diese Situation. Rechtlich dürfe die Ampel durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr überfahren werden. Es werde allerdings allgemein davon abgeraten. Im Alarmfall kämen die ersten Mitglieder an, zögen sich um und führen los. Die anschließend Anrückenden könnten bei Rot stehen bleiben.

Ausschussvorsitzender Beicht stellt klar, dass diese Konstellation in Alt-Bottrop kein Problem darstelle und diese Problematik daher auch in Kirchhellen nicht zu erwarten sei.

Frau 006 sagt, die Einrückzeiten seien bei der Standortsuche berechnet worden. Wenn Teile erst später ausrückten, wäre diese Analyse nicht mehr zutreffend. Zudem weist sie auf den errechneten Unterschied zwischen zwei Standorten von drei Sekunden hin. Sie fragt, auf welcher Grundlage in Anbetracht der Wartezeit an der Ampel die Entscheidung getroffen worden sei.

Herr 007 fragt, wo die Einsatzkräfte in drei Jahren wohnen würden.

Herr Duckheim erklärt, die Problematik der ungewissen zukünftigen Wohnstandorte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ergebe sich bei anderen Grundstücken ebenfalls. Derzeit beobachte man eine Zufallsverteilung im Dorfkern Kirchhellen mit ein paar Wohnstandorten außerhalb. Die Stammstärke der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhellen solle 60 Personen betragen. Die Verteilung über den Dorfkern sei voraussichtlich auch bei wechselnder Belegschaft immer zufallsverteilt.

Herr 007 fragt, ob davon ausgehend nicht alle Standorte gleich zu bewerten seien.

Herr Duckheim gibt zu bedenken, dass mittels Analyse festgestellt worden sei, welcher Standort hinsichtlich der Anfahrt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr am geeignetsten sei.

Frau 006 stellt fest, es sei soeben erklärt worden, dass es je nach Standort immer Probleme mit den Ein- und Ausrückzeiten gebe.

Herr Duckheim korrigiert, dass an allen Standorten ähnliche mögliche Probleme durch die Bedarfsampel auftreten könnten. Die Erreichbarkeit durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sei am vorgeschlagenen Standort Neun am besten. Der im Gewerbegebiet gelegene Standort an der Straße Im Pinntal sei hinsichtlich der Erreichbarkeit problematisch.

Technischer Beigeordneter Müller schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit und den sich wiederholenden Themen in der Diskussion vor, den heutigen Termin zu beenden. Im weiteren Verfahren würden weiterhin Möglichkeiten zur Beteiligung und zum Dialog bestehen.

Ausschussvorsitzender Beicht lädt herzlich zu einem Besuch des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz ein. Dort werde öffentlich und transparent beraten und die Abwägung könne nachvollzogen werden. Es müsse ein Kompromiss gefunden werden. Er schließt die Bürgerversammlung um 21:05 Uhr.

gez.: Klaus Müller
(Technischer Beigeordneter)

gez.: Matthias Heinrich
(Protokollant)

Anhang: Präsentation „Geplanter Neubau der Feuer- und Rettungswache II“

bottrop.

Geplanter Neubau der Feuer- und Rettungswache II

Informationsveranstaltung am 07. Juni 2023

bottrop.

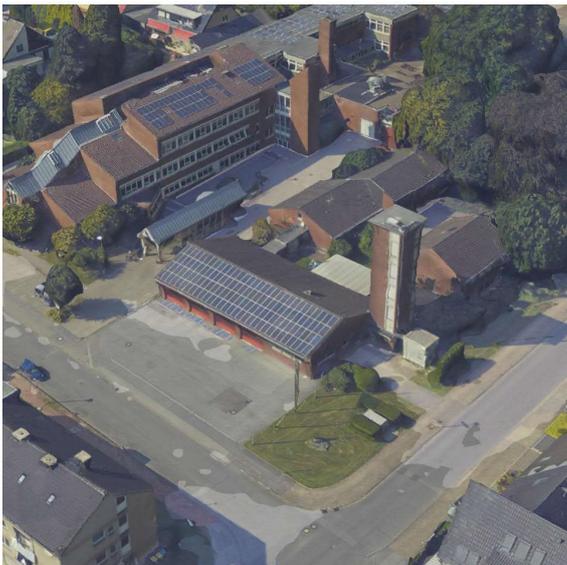
Was erwartet Sie heute?

- **Warum wird eine neue Feuer- und Rettungswache benötigt?**
- **Welche Anforderungen an ein neues Grundstück gibt es?**
- **Welche Grundstücke wurden geprüft?**
- **Wie ist der Stand der Planungen?**
- **Wie sieht das weitere Verfahren aus?**
- **Ihre Fragen ...**



Warum wird eine neue Feuer- und Rettungswache benötigt?

- Die wesentlichen Teile der Feuer- und Rettungswache II sind über 60 Jahre alt.
- Die Wache wurde mehrfach erweitert und umgebaut.
- In den letzten Jahren haben sich die Standards und Anforderungen im Bereich Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Umweltschutzes und Rettungsdienst wesentlich erhöht.
- Der bestehende Gebäudekomplex entspricht nicht mehr den aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien und Unfallverhütungsvorschriften.
- An den Gebäuden der Feuer- und Rettungswache II besteht daher dringender Handlungsbedarf.



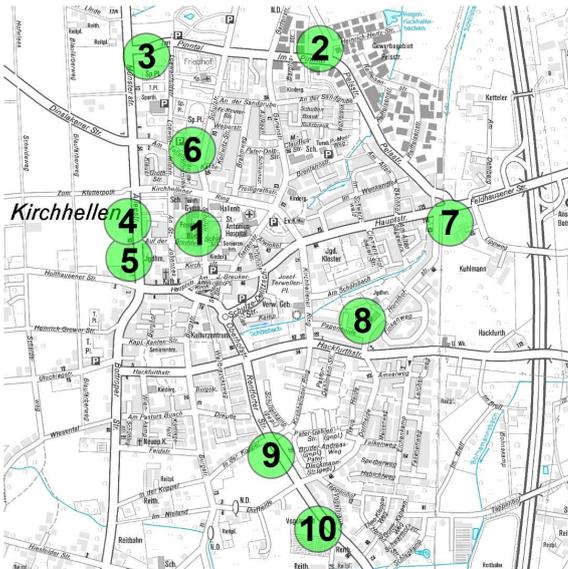
Warum wird eine neue Feuer- und Rettungswache benötigt?

- Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, auf diese Situation zu reagieren:
 1. Sanierung und Erweiterung der bestehenden Wache im laufenden Betrieb oder
 2. Neubau an einem neuen Standort.
- Eine Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung inkl. Erweiterung bzw. Aufstockung am vorhandenen Standort nicht sinnvoll ist.
- Mit 3.150 m² ist das Bestandsgrundstück für die neuen Anforderungen deutlich zu klein.
- Daher wurde nach einem geeigneten Grundstück für einen Neubau gesucht.



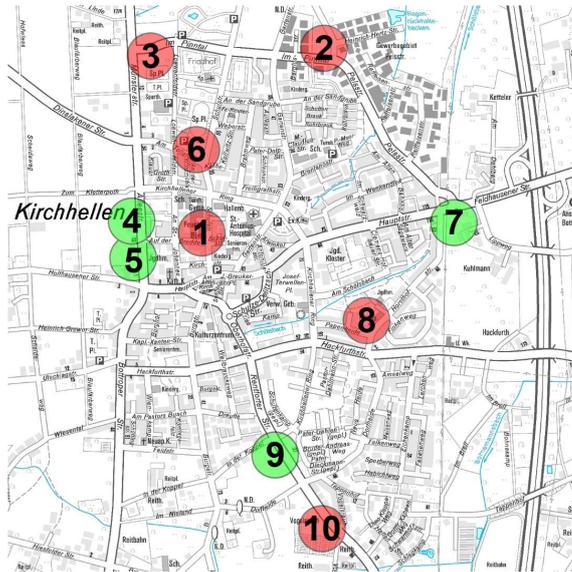
Welche Anforderungen an ein neues Grundstück gibt es?

- Gesucht wird ein mindestens 6.000 m² großes Grundstück, das an einer leistungsfähigen Straße liegt.
- Das Grundstück muss für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr gut erreichbar sein. Es muss also in der Nähe der Wohngebiete liegen.
- Alle Einsatzorte müssen innerhalb möglichst kurzer Zeit erreichbar sein.
- Einsatzgebiet ist der gesamte Ortsteil Kirchhellen sowie der nördliche Teil des Stadtbezirks Bottrop-Mitte.
- Umweltbelange dürfen nicht entgegenstehen.
- Die Fläche muss in Bezug auf Eigentumsverhältnisse und Planungsrecht verfügbar sein.



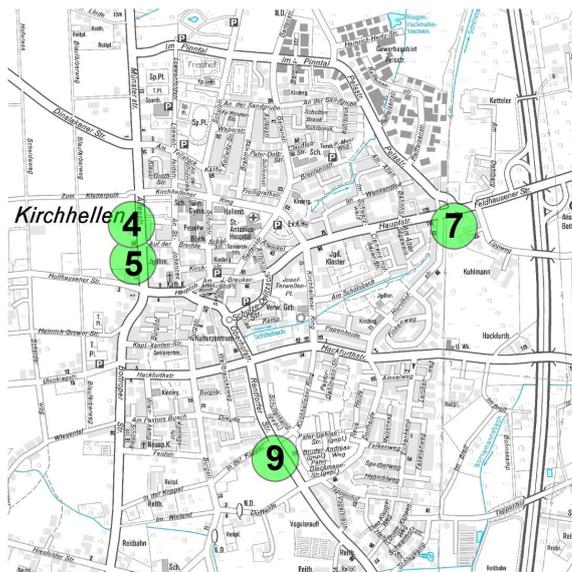
Welche Grundstücke wurden geprüft?

- Es wurden insgesamt 10 Flächen geprüft:
 - (1) Schulstraße (heutiger Standort)
 - (2) Im Pinntal (Standort gem. FNP 2004)
 - (3) Münsterstraße
 - (4) Alleestraße nördlich Tankstelle
 - (5) Alleestraße südlich Tankstelle
 - (6) Am Tollstock/Schulstraße
 - (7) Hauptstraße/Pelsstraße
 - (8) Horsthofstraße/Papenheide
 - (9) Rentforter Straße / In der Koppel
 - (10) Rentforter Straße/Vogelsrauh
- Zunächst wurden die Grundstücke aus einsatztaktischer Sicht bewertet:
 - Wie schnell kann der Standort von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erreicht werden?
 - In welcher Zeit können die Einsatzorte erreicht werden?



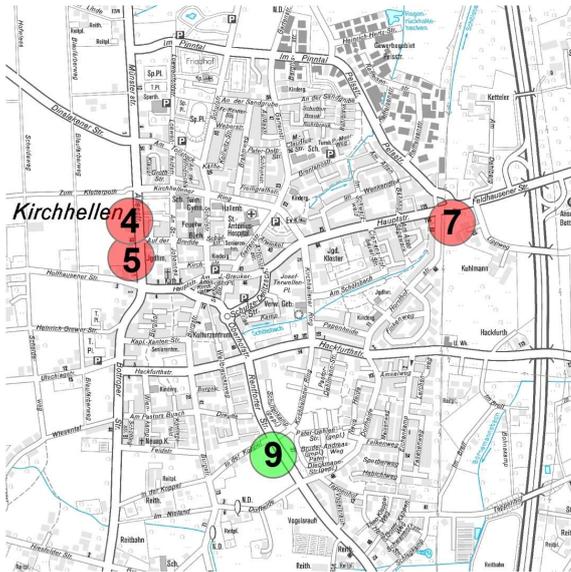
Welche Grundstücke wurden geprüft?

- Die Grundstücke (2) **Im Pinnal**, (3) **Münsterstraße**, (6) **Am Tollstock/Schulstraße** und (10) **Rentforter Straße/Vogelsrauh** sind demnach deutlich weniger geeignet als die übrigen Flächen und wurden daher nicht weiter betrachtet.
- Beim Grundstück (2) **Im Pinnal** kommt hinzu, dass sich auf Teilen der Fläche ein gesetzlich geschütztes Biotop entwickelt hat, das aus Naturschutzgründen nicht in Anspruch genommen werden darf.
- Das Grundstück (8) **Horsthoftstraße / Papeheide** wurde wegen seiner Lage mitten in einem Wohngebiet aussortiert. (Mittlerweile steht die Fläche nicht mehr zur Verfügung, weil dort ein Kindergarten gebaut wurde.)



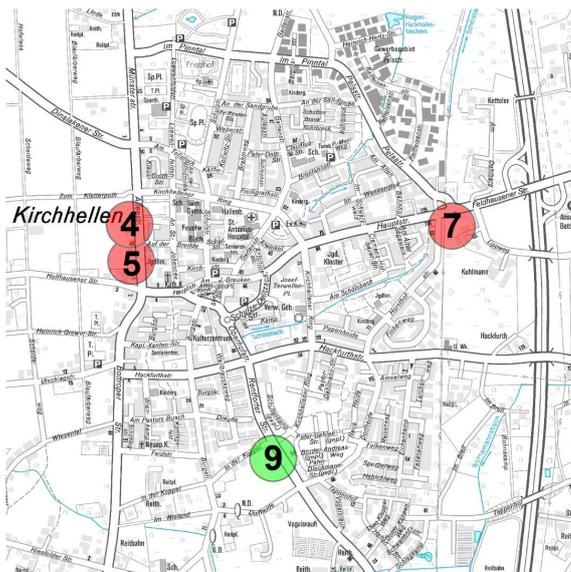
Welche Grundstücke wurden geprüft?

- Es verblieben die Grundstücke (4) **Alleestraße nördlich Tankstelle**, (5) **Alleestraße südlich Tankstelle**, (7) **Hauptstraße/Pelsstraße** und (9) **Rentforter Straße/In der Koppel**, die genauer betrachtet wurden.
- Bei der Betrachtung standen folgende Themen im Vordergrund:
 - Lage im Einsatzgebiet,
 - Verfügbarkeit und
 - Umweltbelange.



Welche Grundstücke wurden geprüft?

- Gegen Standort (4/5) sprechen die weniger gute Eignung aus einsatztaktischer Sicht, entgegenstehende regionalplanerische Festlegungen, die Gefahr der Überflutung bei Starkregen und die die Eigentumsverhältnisse.
- Gegen Grundstück (7) sprechen entgegenstehende regionalplanerische Festlegungen, ökologische Bedenken (z.B. schützenswerte Böden), die Gefahr der Überflutung bei Starkregen und die Eigentumsverhältnisse.
- Für Fläche (9) spricht, dass es keine besonderen Schwierigkeiten aus Sicht der Umweltbelange gibt und nicht die Gefahr besteht dass die Fläche bei Starkregen überflutet wird. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt. Es stehen keine regionalplanerischen Festlegungen entgegen.



Welche Grundstücke wurden geprüft?

- **Fazit:** Der Standort (9) ist unter Berücksichtigung aller Belange am besten geeignet.
- Der Rat der Stadt hat die Verwaltung daher im Jahr 2020 beauftragt, die für einen Neubau der Feuer- und Rettungswache II am Standort (9) erforderlichen Schritte einzuleiten.



Wie ist der Stand der Planungen?

- Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Wache zu schaffen, wurden die notwendigen Bauleitplanverfahren eingeleitet (Änderung des FNPs und Aufstellung eines Bebauungsplans).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im September 2020 durchgeführt.
- Etwa 20 Personen sowie eine Bürgerinitiative haben Bedenken vorgetragen.
- Die Bedenken richten sich gegen die Wahl des Grundstücks. Es werden negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld (Lärm), den Grundstückswert, die Verkehrssicherheit, den Artenschutz und das Klima befürchtet.



Wie ist der Stand der Planungen?

- Um eine fundierte Grundlage für die Abwägung der vorgetragenen Bedenken zu schaffen, wurden Fachgutachten zu folgenden Themen in Auftrag gegeben: Verkehrsanbindung, Lärm, Klima, Artenschutz, Natur und Umwelt, Verkehr, Boden und Entwässerung.
- Im April 2022 wurde das Architekturbüro PXG PLANUNGXGRUPPE aus Bremen mit der Gebäudeplanung beauftragt.
- Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Vorplanung für das Gebäude sowie die Entwürfe der beauftragten Fachgutachten vor.
- Dazu im Folgenden mehr ...



**Wie ist der Stand der Planungen?
Verkehrsanbindung**

- Im Zuge des Neubaus des Knotenpunktes Rentforter Straße/Kirchhellener Ring/In der Koppel wird eine Zufahrt zur Wache geschaffen.
- Die Straße In der Koppel wird in westliche Fahrtrichtung abgebunden. Von der Rentforter Straße aus ist dann nur noch die Zufahrt zur Wache möglich und nicht mehr eine Weiterfahrt Richtung Burgstraße.
- Alarm- und Einsatzfahrten werden über eine neue südlich gelegene Ausfahrt direkt auf die Rentforter Straße abgewickelt.
- Der umgestaltete Knotenpunkt und die Alarmanzufahrt werden zukünftig signalisiert betrieben. Daher kann bei Einsatzfahrten auf das Martinshorn verzichtet werden.
- Insgesamt lassen sich alle Verkehrsabläufe leistungsfähig und sicher abwickeln.



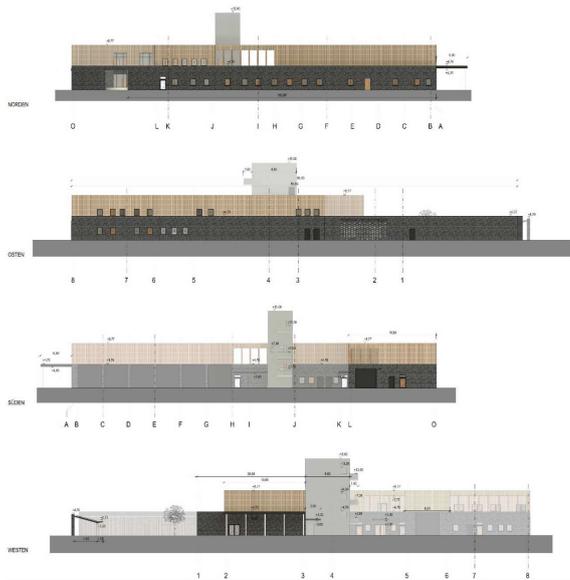
**Wie ist der Stand der Planungen?
Bauliches Konzept**

- Die neue Wache besteht aus zwei Baukörpern, die in Teilen zweigeschossig sind.
- Das Gebäude der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes erstreckt sich entlang der Rentforter Straße.
- Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr mit Fahrzeughalle, Sozial- und Aufenthaltsräumen sowie dem Übungsturm liegt parallel zur Straße In der Koppel.
- Durch die Stellung der Gebäude wird der Hofbereich, an dem auch die Tore der Fahrzeughalle liegen sowie die Übungsfläche, zur nördlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung abgeschirmt.
- Die Dächer werden begrünt.



Wie ist der Stand der Planungen?
Bauliches Konzept

- Nördlich der Gebäude befinden sich 44 Stellplätze, die durch eine 4,50 m hohe Lärmschutzwand zur nördlich liegenden Wohnbebauung abgeschirmt sind.
- Die Wache wird von Grünflächen eingerahmt.
- Westlich des eigentlichen Feuerwehrgrundstücks verbleibt eine etwa 4.400 m² große Fläche, auf der die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.
- Die in der Zeichnung abgebildeten Obstbäume dienen nur der Illustration. Denkbar wären auch andere Ausgleichsmaßnahmen, z.B. eine Blühwiese.



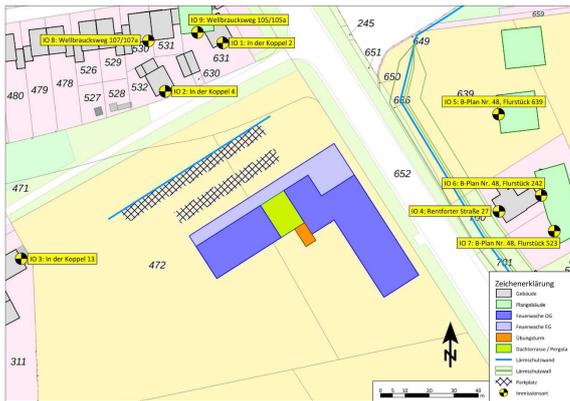
Wie ist der Stand der Planungen?
Bauliches Konzept

- Die beiden Hauptbaukörper erreichen eine Höhe von maximal 9,00 m. Sie werden lediglich vom Übungsturm überragt, der eine Höhe von ca. 15 m haben wird.
- Mit Ausnahme des Übungsturms sind die Gebäude der neuen Wache niedriger als die Wohngebäude in der Umgebung.
- Im Bereich Rentforter Straße, In der Koppel und Wellbraucksweg verfügen die Wohnhäuser über Höhen zwischen 10 und 12 Metern.

„Ansichten Vorplanung“
 PXG PLANUNGSGRUPPE, Bremen



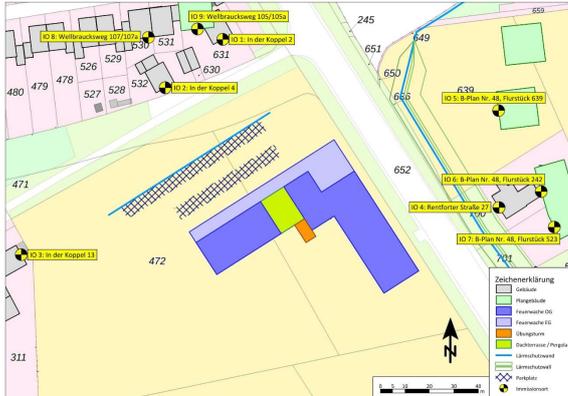
„Rendering Vorplanung“
PXG PLANUNGGRUPPE, Bremen



„Lageplan Feuerwache mit Immissionsorten (IO)“
TAC – Technische Akustik, Grevenbroich

Wie ist der Stand der Planungen? Lärm

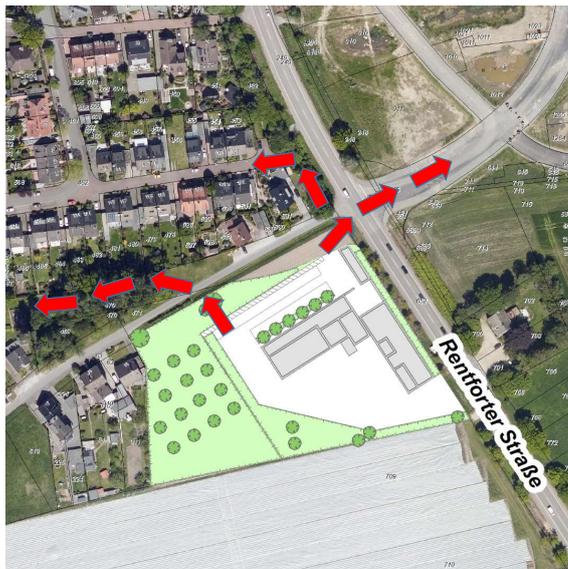
- Lärmquellen sind: die ankommenden privaten Fahrzeuge der Mitglieder der Feuerwehr, die abfahrenden und zurückkommenden Feuerwehrfahrzeuge, der Übungsbetrieb im Hof der Wache, technische Anlagen am oder auf dem Gebäude.
- Die Wache wurde von Vorneherein so konzipiert, dass die neuen Gebäude und eine neue Lärmschutzwand, die angrenzende Wohnbebauung vor dem Lärm der Wache abschirmen.
- Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen des Lärmgutachtens berechnet, wie hoch die Lärmbelastung an den nächstgelegenen Wohnhäusern (den sog. Immissionsorten) sein wird.



„Lageplan Feuerwache mit Immissionsorten (IO)“
TAC – Technische Akustik, Grevenbroich

Wie ist der Stand der Planungen?
Lärm

- Je nach Art der Wohnnutzung gelten bestimmte Immissionsrichtwerte.
- Die Immissionsorte In der Koppel 2 und 4 sowie Wellbraucksweg 107/107a liegen in einem reinen Wohngebiet (WR), der Immissionsort Rentforter Straße 27 in einem allgemeinen Wohngebiet (WA).
- Es gelten folgende Immissionsrichtwerte:
 - WR: 50 dB(A) tags, 35 dB(A) nachts
 - WA: 55 dB(A) tags, 40 dB(A) nachts
 - MI: 60 dB(A) tags, 45 dB(A) nachts
- Das Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden.
- Das gilt sowohl für den Regelbetrieb, als auch für den Einsatzfall, sowohl am Tag, als auch in der Nacht.



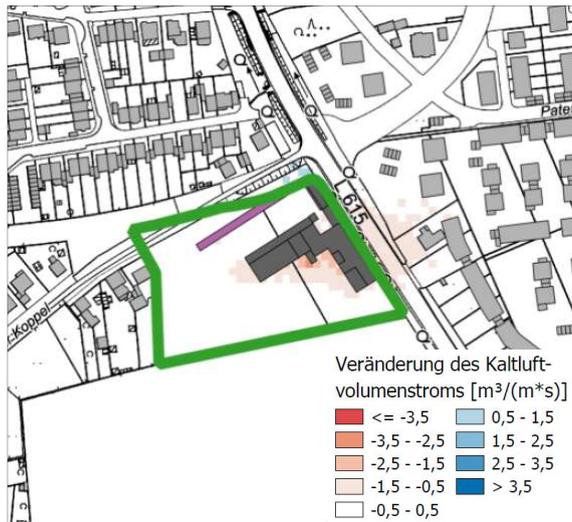
Wie ist der Stand der Planungen?
Entwässerung - Schmutzwasser

- Zur Ableitung des Schmutzwassers gibt es mehrere Optionen:
 - Druckleitung Richtung Westen mit Anschluss an einen vorhandenen Mischwasserkanal im Wellbraucksweg,
 - Leitung Richtung Norden mit Anschluss an einen vorhandenen Mischwasserkanal im Wellbraucksweg oder
 - Druckleitung Richtung Osten mit Anschluss an einen vorhandenen Schmutzwasserkanal im Kirchhellener Ring.
- Alle Optionen sind technisch umsetzbar und werden zur Zeit in Bezug auf Umweltbelange und Wirtschaftlichkeit geprüft.



**Wie ist der Stand der Planungen?
Entwässerung - Niederschlagswasser**

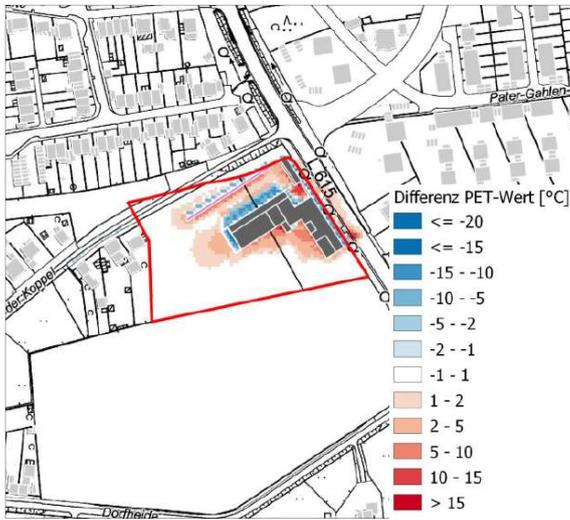
- Das anfallende Niederschlagswasser soll zunächst auf dem Gelände zurückgehalten werden.
- Anschließend wird es gedrosselt abgeleitet. Dafür gibt es mehrere Optionen:
 - Leitung Richtung Norden, Unterquerung der Rentforfer Straße und Anschluss an ein vorhandenes Rückhaltebecken oder
 - Druckleitung Richtung Osten mit Anschluss an einen vorhandenen Regenwasserkanal im Kirchhellener Ring.
- Alle Optionen sind technisch umsetzbar und werden zur Zeit in Bezug auf Umweltbelange und Wirtschaftlichkeit geprüft.



„Absolute Änderung des Kaltluftvolumenstroms sechs Stunden nach Sonnenuntergang“
Peutz Consult GmbH, Dortmund

**Wie ist der Stand der Planungen?
Klima**

- Grundlage des Klimagutachtens ist die aktuelle Gebäudeplanung, die schon einige Klimaanpassungsmaßnahmen wie z.B. Gründächer enthält.
- Das Gutachten untersucht die Auswirkungen der Planung auf das Kaltluftgeschehen (Kaltluftströmungen) und die sommerliche Hitzebelastung.
- Durch die neue Wache ergibt sich eine Umlenkung des vorhandenen Kaltluftvolumenstroms. In bestimmten Bereichen kommt es zu einer Abnahme des Stroms, in anderen Bereichen zu einer Zunahme.
- Diese Umlenkungen beziehen sich auf das nahe Umfeld des Plangebiets.
- Eine signifikante und weitreichende Schwächung der Kaltluftströmung Richtung Kirchhellen kann ausgeschlossen werden.



„PET-Werte (gefühlte Temperatur) in 1,5 m Höhe über Grund am Nachmittag bei einer Anströmrichtung von 70°“
Peutz Consult GmbH, Dortmund

**Wie ist der Stand der Planungen?
Klima**

- In Bezug auf die Durchlüftungssituation und die bioklimatischen Verhältnisse beschränken sich die Auswirkungen auf das direkte Umfeld der Wache.
- In Bezug auf die sommerliche Hitzebelastung sieht es ähnlich aus.
- Im unmittelbaren Umfeld ergeben sich nur geringfügige Temperaturveränderungen (sowohl Zu-, als auch Abnahmen).
- Auf dem Gelände der Wache – besonders im Bereich der Übungsfläche – kommt es zu höheren bioklimatischen und thermischen Belastungen.
- Im Zuge der weiteren Detailplanung der Wache liegt daher der Fokus auf Maßnahmen, die dieser Hitzebelastung entgegenwirken können.



**Wie ist der Stand der Planungen?
Artenschutz**

- Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Stufe I) wurde eine Betroffenheit von insgesamt 39 planungsrelevanten Arten abgeprüft.
- Aufgrund der Strukturarmut der vergleichsweise kleinen Vorhabenfläche kann eine vorhabenbedingte Betroffenheit der planungsrelevanten Arten in fast allen Fällen sicher ausgeschlossen werden.
- Als potenziell betroffene Arten kommen daher lediglich Kiebitz und Feldlerche in Frage.



**Wie ist der Stand der Planungen?
Artenschutz**

- Um zu klären, ob die Flächen den beiden Arten tatsächlich als Bruthabitat dient bzw. ob eine anderweitige vorhabenbedingte Betroffenheit vorliegt, wird zur Zeit eine vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) durchgeführt.
- Hierfür findet aktuell eine Brutvogelkartierung mit Fokus auf die beiden Arten Feldlerche und Kiebitz statt.



**Wie ist der Stand der Planungen?
Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft**

- Um die Belange von Natur und Landschaft sachgemäß in die Abwägung einstellen zu können, wurde der Kompensationsbedarf für Eingriffe in Natur und Landschaft bilanziert.
- Durch die Planung wird demnach ein Eingriff in Höhe von 64.148 Ökopunkten verursacht.
- Dieses Defizit kann durch Maßnahmen im Bereich der nördlich, westlich und südlich geplanten Grünflächen voraussichtlich vollständig ausgeglichen werden.
- Die in der Zeichnung auf der westlichen Fläche abgebildeten Obstbäume dienen nur der Illustration. Denkbar wären auch andere Ausgleichsmaßnahmen, z.B. eine Blühwiese.



Wie ist der Stand der Planungen? Zusammenfassung

- Die erforderlichen Planverfahren sind eingeleitet.
- Der Vorentwurf für das Gebäude liegt vor.
- Alle Verkehrsabläufe lassen sich leistungsfähig abwickeln.
- Alle Immissionsrichtwerte werden eingehalten.
- Die Entwässerung ist umsetzbar.
- Die klimatische Auswirkungen beschränken sich auf das eigentliche Grundstück und sein unmittelbare Umfeld.
- Das Ergebnis der Brutvogelkartierung bleibt abzuwarten.
- Die Eingriffe in Natur und Landschaft können voraussichtlich zu 100 % auf einer Fläche unmittelbar neben der Wache ausgeglichen werden.



Wie sieht das weitere Verfahren aus?

- Zunächst werden die Fachgutachten fertiggestellt.
- Die Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden erarbeitet.
- Die politischen Gremien entscheiden über die öffentliche Auslegung der Entwürfe.
- Die öffentliche Auslegung der Entwürfe **sowie sämtlicher Fachgutachten** erfolgt für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Öffentlichkeit hat die Gelegenheit, sich alle Unterlagen anzusehen und dazu Stellung zu nehmen.
- Alle Stellungnahmen aus dem gesamten Planverfahren werden dem Rat der Stadt vorgelegt.



Wie sieht das weitere Verfahren aus?

- Der Rat der Stadt wägt ab und entscheidet über Berücksichtigung bzw. Zurückweisung der Stellungnahmen.
- Er beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplan als Satzung.
- Mit der Bekanntmachung der Beschlüsse werden beide Pläne wirksam.
- Dies wird für Mitte 2024 angestrebt.
- Parallel zu den Bauleitplanverfahren wird die Gebäudeplanung weitergeführt.
- Vorbehaltlich der noch einzuholenden politischen Beschlüsse wäre ein Baubeginn Anfang 2025 möglich.
- Ende 2026 könnte die neue Wache fertiggestellt sein.



Ihre Fragen ...

- ?
- ?
- ?



bottrop.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit